Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 62. Montag den 15. März 1841.

Bekanntmachung.

Zur Erlangung einer besseren Post-Verbindung zwischen Breslau und Warschau werden vom 1. April d. J. an zwischen Breslau und Kalisch auf der Route über Trebnitz, Sulau, Militsch, Freyhan, Zduny, Krotoschin und Ostrowo Personenposten eingerichtet, welche sich in Kalisch mit der wöchentlich sechsmal zwischen diesem Orte und Warschau kursirenden Brief- und Personenposten genau verbinden. Der Gang der Personenposten wird folgendermaßen stattfinden:

aus Breslau täglich 12 Uhr Mittags,
durch Krotoschin täglich $11\frac{3}{4}$ bis $12\frac{3}{4}$ Uhr Nachts,
durch Ostrowe täglich $4\frac{3}{4}$ bis $5\frac{3}{4}$ Uhr früh,
in Kalisch täglich $9\frac{3}{4}$ Uhr Morgens

zum Anschluß an die Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags abgehende Warschauer Post, welche den folgenden Tag des Nachmittags in Warschau eintrifft.

Aus Kalisch:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag 2 Uhr Nachmittags;

nach Ankunft der Tages zuvor $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags aus Warschau abgegangenen Post;

in Ostrowo dieselben Tage 6 Uhr Abends,
aus Ostrowo täglich 8 Uhr Abends,
durch Krotoschin täglich 12 bis 1 Uhr Nachts,
in Breslau täglich $12\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags.

Zu der Preußischen Personenpost von Breslau nach Kalisch und von Ostrowo nach Breslau kommen sechssitzige, auf Druckfedern ruhende Wagen, welche durch Kondukteure begleitet werden, in Anwendung. — Für die im Hauptwagen nicht Platz findenden Personen werden Beichaisen gestellt. Das Personengeld beträgt für die Meile 6 Sgr., bei welcher Zahlung auch 30 Pfund Gepäck frei befördert werden.

Die Post von Breslau bis Kalisch und von Ostrowo bis Breslau wird zur Brief- und Packet-Beförderung mit benutzt.

Mit der Post von Kalisch bis Warschau und von Warschau bis Ostrowo werden dagegen nur Personen und Briefe befördert. Die Packete und Gelder erhalten ihre Beförderung durch die einmal wöchentlich kursirende Fahrpost, daher die Versendung von Fahrpost-Gegenständen nach und aus Polen vorläufig auf einmal wöchentlich beschränkt bleibt.

Die jetzt auf der Tour von Breslau nach Kalisch und von Ostrowo nach Breslau gehenden Posten werden mit Beginn der neuen Personenpost-Einrichtung eingezogen.

Berlin, den 8. März 1841.

General-Post-Amt.

(gez.) v. Nagler.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeits-Obligationen wird hiermit bekannt gemacht: daß in der Gewerbe-Steuer-Kasse in dem Lokale der kleinen Waage am Ringe, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, vom 29. März bis einschließlich den 5. April d. J., die Zinsen von diesen Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1840 bis Ostern 1841, in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 2. Juli 1833 zu zwei Drittheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinsscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als 2 Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß dieser Obligationen mit folgenden Rubriken:

1) Nummer der Obligation nach der Reihefolge,
2) Kapitals-Betrag,
3) Anzahl der Zins-Termine,
4) Betrag der Zinsen, und zwar:
   a) baar, zu 3 Procent,
   b) in unverzinslichen Zinsscheinen zu $1\frac{1}{2}$ Procent,

zur Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher Verzeichnisse die Zinszahlung erfolgen soll.

Die bis zum 5. April d. J. nicht eingehobenen Zinsen und Zinsscheine können erst im nächsten Zinszahlungs-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 10. März 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Landtags-Angelegenheit.

Breslau, 13. März. Der Stände-Versammlung ist als neues Mitglied hinzugetreten:

der Graf von Potworowsky auf Schwusen, als ritterschaftlicher Abgeordneter für den Glogauer Wahlbezirk.

Gestern und heute sind, in der 6ten und 7ten Plenar-Sitzung des Landtags, folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme gekommen:

Prop. XIII. des Allerhöchsten Dekrets vom 23. Febr. d. J.:

Der Entwurf eines gemeinen Bergrechts, nebst einer Instruktion über die Verwaltung des Berg-Regals, entspricht dem Zwecke, die einzelnen, in ihrem Inhalte zum großen Theile gleichlautenden Bergordnungen der Monarchie, in ein allgemeines Gesetz zusammenzufassen, die provinziell „beizubehaltenden bergrechtlichen Bestimmungen übersichtlich anzuschließen, und somit die Verhältnisse der Berg-Eigenthümer gegen den Staat, gegen die Grundbesitzer, und untereinander selbst", festzustellen. Der Landtag nahm die Ueberzeugung, daß mit dem gesetzkräftigen Erlaß des im Entwurfe vorliegenden gemeinen Berg-Rechts manche Verbesserung des jetzt bestehenden, jedoch zugleich eine wesentliche Umgestaltung der für die Provinz Schlesien so hochwichtigen Bergbau-Verhältnisse eintreten müsse, und erachtete in letzterer Beziehung es für unumgänglich nothwendig, daß den Bergbau-Treibenden, deren finanzielles und Rechts-Interesse hiebei in nächste Berührung komme, ein ausführliches Gehör gestattet werde. Der Wunsch hiernach hatte sich auch Seitens der Bergbau-Gewerke bereits durch den Antrag kund gegeben, an den Berathungen des vorbearbeitenden Landtags-Ausschusses durch eine Deputation aus ihrer Mitte Theil nehmen zu dürfen — welcher Antrag jedoch, nach dem Organismus und der bestehenden Geschäfts-Ordnung des Landtags, ohne höhere Autorisation nicht stattzugeben gewesen. Selbst eine außerkollegialische Kommunikation und Verständigung mit Gewerkschafts-Interessenten hat nicht zulässig geschienen, da der betreffende Gesetzes-Entwurf nebst den dazu gehörigen Materialien an die Landtags-Mitglieder ausdrücklich nur zum eigenen Gebrauche vertheilt worden. In Betracht daher, daß der hohe Gesetzgeber das ständische Gutachten über den vorliegenden Entwurf, mit specieller Rücksicht auf die davon zunächst berührten Sonder-Interessen, gewärtigen wolle, hat sich der Landtag zu dem allerunterthänigsten Antrage vereinigt,

daß der Stände-Versammlung gestattet werden möge, zur Bearbeitung dieses Gegenstandes, in gleicher Weise wie dies bereits bei andern Veranlassungen, namentlich bei der Revision der Provinzial-Gesetze, geschehen — eine besondere Kommission aus ihrer Mitte zu bestellen, mit der Befugniß: bei ihren Arbeiten eine beliebige Anzahl qualifizirter Mitglieder der Bergbau-Gewerke hinzuzuziehen, und mit der Aufgabe: die Resultate ihrer Prüfung dem nächsten Landtage vorzulegen.

Die diesfällige Adresse soll unverzüglich abgefaßt und mit der Bitte um baldige Absendung an Seine Königl. Majestät, den Herrn Landtags-Kommissarius überreicht werden, in der Hoffnung, die Allerhöchste Entschließung darauf noch vor dem Schlusse des gegenwärtigen Landtags zu empfangen.

Prop. VII. Die Errichtung eines besondern Ober-Appellations-Gerichts für die Provinz, zur Aburtelung der Prozeß- und Untersuchungssachen als selbstständige Spruchbehörde zweiter Instanz, und frei von allen Verwaltungsgeschäften, namentlich von Aufsichts-, Einrichtungs-, Anstellungs-, Beschwerde-, Verlassenschafts-, Pupillen-, Hypotheken- und Kassen-Sachen, — für welche Einrichtung gewichtige Motive und die Erfahrung in denjenigen Provinzen sprechen, wo dergleichen Gerichte schon vorhanden,

ward als höchst wünschenswerth einstimmig anerkannt, und deren Vollzug von Sr. Königlichen Majestät erbeten.

Prop. VIII. Der Entwurf einer Verordnung über die Laudemial-Freiheit des durch Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeiten und andern Belastungen gegen Kapital, erhöhten Kaufwerths eines laudemialpflichtigen Grundstücks, dient zur Erläuterung der §§ 720—721. Tit. 18. Th. I. des Allg. Landrechts, und beseitigt die hierin bei mehreren Gerichten vorwaltenden Zweifel und Abweichungen. Diskutirt wurde über die Konsequenzen, welche aus dieser Verordnung auch auf solche Werths-Erhöhungen, die in der Entwickelung der Industrie und in der natürlichen Umgestaltung der Zeit- und Preis-Verhältnisse beruhen, möglicher Weise zum Nachtheil des Berechtigten gezogen werden und zu neuen Prozessen Anlaß geben könnten.

Der Entwurf wurde jedoch

geleitet von Billigkeits-Rücksichten gegen den Verpflichteten, mit beschlußfähiger Mehrheit angenommen.

Prop. IX. Die entworfene Verordnung über die Wieder-Einführung der Legitimations-Atteste beim Pferdehandel, erachtete die Stände-Versammlung in ihrer Mehrzahl für wünschenswerth, und stellte in ihrem Gutachten

einige nothwendig scheinende Ergänzungen, namentlich wegen Freilassung eines angehaltenen Pferdes zum Gebrauche des Besitzers, gegen Kautions-Bestellung, zur Allerhöchsten Erwägung.

Prop. XI. Der Gesetz-Entwurf, wonach die nach dessen Publikation vorbedungenen Erb-

pachts-, Erbzins- und Zinsgerechtsame auf einseitigen Antrag des Verpflichteten, nicht ablösbar seyn sollen, ohne daß dies durch ausdrückliche vertragsmäßige Bestimmung eingeräumt worden,

wurde ebenfalls überwiegend angenommen.

Danzig, 7. März. In der Fortsetzung der gestrigen Plenar-Sitzung des Landtags wurde über den, von dem Ausschusse für die Angelegenheiten des Innern bearbeiteten, Allerhöchsten Orts zur Begutachtung vorgelegten Entwurf einer Verordnung, die Wiedereinführung der Legitimations-Atteste beim Pferde-Handel betreffend, Vortrag gehalten. Die Annahme einer solchen Verordnung war von dem Ausschusse um so mehr bevorwortet, als seit der Aufhebung der ehemaligen Verordnung vom 28. September 1808 der Pferdediebstahl, zumal in den, der Polnischen Gränze zunächst gelegenen Landestheilen, auf eine bedauerliche Weise zugenommen hat, die Wiedereinführung einer solchen Verordnung daher auch von den Preußischen Provinzial-Ständen bereits wiederholt beantragt worden ist. Die Landtags-Versammlung erklärte sich nach gründlicher Erörterung des Gegenstandes, und wenigen, eine deutlichere Fassung bezweckenden Abänderungen des Entwurfes, für die Ansicht des Ausschusses und beschloß einstimmig, den möglichst schleunigen Erlaß des Entwurfes der in Rede stehenden Verordnung bei des Königs Majestät zu beantragen. — Hierauf fand noch eine Berathung über eine, die Verhinderung des Pferde-Diebstahls durch eine Verschärfung der gesetzlichen Strafen, zumal im Wiederholungsfalle betreffende Petition, so wie über den bei dem Landtage eingegangenen Antrag statt, in welchem eine, die Kräfte und die körperliche Anstrengung arbeitsscheuer Personen in Kriminal-Gefängnissen und Straf-Anstalten mehr als bisher in Anspruch nehmende Beschäftigung gewünscht wird, namentlich durch Errichtung von Tretmühlen, weil die bisher üblichen, größtentheils leichteren Arbeiten nicht den Zweck erreichen, arbeitsscheue und sonst kräftige Personen an einen, ihren Verhältnissen und Kräften angemessenen Gebrauch der letzteren zu gewöhnen. — Nach dem Beschluß des Landtages soll auch die ersterwähnte Verschärfung der gesetzlichen Strafen, zumal im Wiederholungsfalle eines Pferde-Diebstahls, mittelst einer Denkschrift beantragt, der zweite Antrag aber, und namentlich die Errichtung von Tretmühlen für körperlich kräftige, aber arbeitsscheue Gefangene und Sträflinge der Allerhöchsten Erwägung unterthänigst anheimgestellt werden.

Berlin, 11. März. Se. Majestät der König haben dem bei Allerhöchstihrer Gesandtschaft zu Kassel angestellten Legations-Sekretair, Kammerherrn Stach von Golzheim, in Folge einer von Allerhöchstihrem in Gott ruhenden Herrn Vater Majestät geschehenen Verheißung, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 14ten Landwehr-Brigade, von Borcke, von Düsseldorf.

Berlin, 12. März. Se. Majestät der König haben den hiesigen praktischen Aerzten Dr. Karl Mayer und Dr. Eduard Eckard das Prädikat Sanitäts-Rath Allergnädigst beizulegen und die ausgefertigten Patente zu vollziehen geruht. — Dem Maler Rademacher hierselbst ist unter dem 9. März 1841 ein Patent auf eine durch Modell erläuterte verbesserte Stangenpresse für Steindruck für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter Nr. 2142 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Januar d. J. wegen der im Giro-Verkehr der Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen; Nr. 2143 desgleichen vom 6. Februar d. J., betreffend die Elementar-Erhebung der Klassen- und Gewerbe-Steuer in den westlichen Provinzen. Nr. 2144 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft vom 11. desselben Monats, und Nr. 2145 die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich Sächsischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 11ten ejsd. m.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg, Prinz George zu Hessen, von Magdeburg.

Man schreibt der Augsb. Allg. Ztg. aus Berlin: „Wohl kaum hat in neuerer Zeit irgend eine Ernennung allgemeinere und freudigere Aufregung veranlaßt, als die des Generals v. Boyen zum Kriegsminister. Seit langer Zeit hat das preußische Heer und mit ihm das preußische Volk auf jene drei eng verbundenen Männer: Boyen, Grolman und Krauseneck, mit Bewunderung und dem festen Vertrauen geblickt, daß sie, wenn ihnen nur der nöthige Wirkungskreis eingeräumt werde, die Kraft und Gewandtheit unseres Heeres wie seinen Geist auf jede Weise erheben und veredeln würden. Edle Festigkeit, diese erste Tugend des Helden, ist diesen drei Männern in hohem Grade eigen; zwei von ihnen hatten nur zu viele Gelegenheit, diese ihre Tugend zu bewähren, und doch scheint der dritte gerade der energischere Charakter zu sein; aber diese mannhafte Unerschütterlichkeit erhält in diesen Männern dadurch einen unendlich höhern Werth, daß sie mit einer seltenen Ausbildung des Geistes, mit einer großartigen und vielseitigen Anschauungsweise und wahrhaft würdiger Gesinnung und Sitte verbnnden ist. General Krauseneck hat schon seit Jahren als Chef des Generalstabs der Armee auf das wohlthätigste gewirkt, und zwar besonders dadurch, daß er eine große Anzahl sorgfältig ausgewählter, besonders talentvoller und bildungsfähiger Offiziere für den wichtigen Beruf der Führer des Heeres vorbereitete und dadurch die Zukunft unsers Heeres und somit unsers Vaterlandes, so gründlich und nachhaltig, als die Umstände irgend zuließen, sicherstellte. Dieses bisher mehr auf die Zukunft berechnete Wirken wird nun, da die Freunde, der Minister und der Feldherr, mit dem ihnen gebührenden Vertrauen beehrt sind, ein freudiges Schaffen für die Gegenwart werden, welchem Land und Heer mit froher Zuversicht entgegensehen."

Nach der Niederländischen Gesetzgebung muß jede von einem Niederländer eingegangene Ehe, wenn sie gültig sein soll, in die Civilstands-Register eingetragen werden. Diese Förmlichkeit ist also auch bei der Ehe des Königs Wilhelm I. (Grafen von Nassau) mit der Gräfin d'Oultremont noch zu erfüllen, wenn dieselbe gesetzlich anerkannt werden soll. — In Preußen ist, zur Gleichstellung der Postreisenden aus Sachsen mit den Eisenbahnpassagieren, die bisher den Erstern auferlegte Vorzeigung der Päße an der Grenze aufgehoben worden. Auch von den Postreisenden aus Preußen nach Sachsen wird keine Vorlage des Passes an der Grenze mehr gefordert. (Nürnb. Corresp.)

Bromberg, 4. März. Der Baron A. v. Rothschild zu Frankfurt a. M. hat der Judenschaft zu Krojanke zur Erbauung einer neuen Synagoge ein Geschenk von 2000 Rthlrn. gemacht. Früher bereits haben Se. Majestät der König durch Vermittelung des Herrn Ministers Rother dieser Gemeinde die Bausteine zur Errichtung ihres Gotteshauses geschenkt. — Der vormalige Gutsbesitzer, jetzt in Gnesen privatisirende Herr v. Osten hat der dortigen Armen-Kasse die Summe von 1010 Rthlrn. geschenkt und der hiesigen Stadt sind von unbekannter Hand 500 Rthlr. zu Errichtung einer Realschule zugesendet worden.

Trier, 5. März. Der Landrath des Kreises Saarbrücken hat in Bezug auf die bei einer Feuersbrunst im Preußischen Dorfe Hanweiler von den Bürgern und der Garnison der Französischen Stadt Saargemünd geleistete Hülfe eine öffentliche Danksagung erlassen.

Die Oberdeutsche Ztg. spricht sich in folgender Weise über die „Bedeutung des preußischen Ständewesens" aus. „Die Staatszeitung Preußens hat der politischen Welt Dokumente vor Augen gelegt, welche dem preußischen Ständewesen eine neue Zukunft verkündigen. Entwickelung der ständischen Institutionen, Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch die Presse, Berufung der Stände alle zwei Jahre, Entwurf einer neuen Wahlordnung, Vorschlag zur Creirung eines ständischen Ausschusses, Beirath und Mitwirkung desselben in wichtigen Landesangelegenheiten, wenn die Stände selbst nicht versammelt sind — das sind gewichtige offizielle Worte. Die hochherzigen Worte, welche der König bei der Erbhuldigung sprach, waren eine Thronrede für eine ganze Regierungszeit; die Propositionen, welche jetzo an die Stände ergehen, sind die Erfüllung, welche dem königlichen Worte als Regierungsakt nachfolgen. Es liegt in dieser Befreundung mit der Oeffentlichkeit ein Geist des Selbstvertrauens und des Kraftgefühls, welcher in allewege dem preußischen Namen stolzer ansteht, als die schüchterne Heimlichkeit, womit hinter den Kanzleitischen hervor eine Beamtenhierarchie die Staaten zu regieren liebt. Ueber die Einzelheiten der Propositionen an die Stände vermögen wir kein Urtheil zu fällen, da die näheren Bestimmungen dieser Entwürfe noch nicht der Oeffentlichkeit unterbreitet sind. Der Vorschlag einer neuen Wahlordnung z. B., für die praktische Gestaltung der beabsichtigten Lebensthätigkeit vielleicht die wichtigste dieser Propositionen, ist in seinen Grundzügen und Motiven dem größeren Publikum noch nicht bekannt geworden. Auch überlassen wir, insoweit es sich um die innere Seite dieser Fragen handelt, den Vortritt billigermaßen zunächst der preußischen Presse, als welche in der Lage ist, die Wünsche und Bedürfnisse ihres Landes genauer zu kennen, die Zustände richtiger und gründlicher zu würdigen, und die ganze Aufgabe des ständischen Wesens somit fruchtbarer zu besprechen, als dieß aus einer so weiten Ferne möglich wäre. Was unserm Interesse am nächsten liegt, das ist der allgemeine Charakter des neuen Systems und die nationale Bedeutung, welche dasselbe für Deutschland haben wird. Es giebt wenige politische Wahrheiten, welche sich so schlagend durch Thatsachen bewährten, und dessen ungeachtet im Durchschnitt so gänzlich unbeachtet geblieben sind, wie die, daß man, um einem Einflusse fremder Ideen und fremden Volksgeistes entgegenzutreten, vor Allem einen eigenen Geist und ein einheimisches öffentliches Leben besitzen müsse. Und wenn wir die Intentionen der preußischen Politik richtig auffassen, so hat sie sich die großartige Aufgabe gestellt, Europa ein Bild zu geben, in welcher Weise, fern von französischer Nivellirung, fern von papierener Ideologie, auf historische Grundlagen gestützt, und mit germanischer Gediegenheit und Loyalität in's Leben geführt, sich ein deutsches Ständewesen entwickle."

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. März. (Privatmittheil.) Die gerade heute vor acht Tagen auf dem Rheinstrome bei Bieberich stattgehabten Vorgänge sind, weniger noch für unsere Lokalverhältnisse, als aus höherm und allgemeinerem Gesichtspunkte betrachtet, von zu großer Bedeutsamkeit, um daß die Sache schon für abgemacht gehalten werden könnte. Zwar ist deren factischer Hergang vollkommen ermittelt; es verhält sich damit, wie ich Ihnen neulich meldete, weil auch alle übrigen Zeitungs-Angaben im Wesentlichen übereinstimmen. Auch scheint kaum bezweifelt werden zu dürfen, daß die großherzoglich-hessische Regierung das Recht hatte, gegen den von nassauischer Seite bewirkten Flußbau, wodurch der Mainzer Hafen aufs Aeußerste benachtheiligt wurde, Einspruch zu erheben und, blieb dieser unbeachtet, einen Gegenbau, zur Abhülfe des Uebelstandes, zu errichten. Allein unausgemacht ist bis jetzt noch, in welcher Form jener Einspruch erhoben wurde. In Betreff von dem Allem weiß man bis jetzt nur mit einiger Bestimmtheit, daß auf die nassauischer Seits beim Bundestage erhobene Beschwerde, Kommunikationen mit Darmstadt gepflogen wurden, und am jünst verwichenen Freitage die hohe Versammlung eine außerordentliche Sitzung hielt, nach deren Beendigung Couriere von hier aus nach Berlin und Wien abgefertigt worden sind. Auch hört man noch, das Gouvernement der Bundesfestung Mainz habe wegen ihrer unangezeigt gebliebenen Durchfahrt der vom Oberrhein kommenden Steinflotille, die bekanntlich bei nächtlicher Weile bewirkt wurde' Beschwerde erhoben und das Verlangen gestellt, es möchte fortan die Mainzer Schiffbrücke seinem Befehle untergeben werden, damit ähnliche Vorgänge sich nicht wiederholten. — Der hier befragte Vorfall liegt uns zu nahe, um daß er nicht für den Augenblick, die große allgemeine deutsche Angelegenheit, die Waffenrüstungen nämlich, in den Hintergrund gedrängt haben sollte. Inzwischen schreibt man aus Carlsruhe, es würden die daselbst gepflogenen Militair-Conferenzen fortgesetzt, wohl auch nicht früher endigen, bis Mittheilungen über diejenigen Ergebnisse daselbst eingegangen wären, welche die Besprechungen zwischen Oesterreich und Preußen geliefert hätten. — Außerdem will man in hiesigen Kreisen wissen, ein großer deutscher Monarch würde, für den Fall eines Krieges, den Oberbefehl über sämmtliche Streitkräfte des Bundes führen. — Nach Handelsbriefen aus Amsterdam sind daselbst, vor etwa acht Tagen, die ersten Schiffsladungen mit Wildhäuten aus Bueros-Ayres und Montevideo angekommen. Es belaufen sich dieselben auf etwa 50.000 Stück, die Mitte dieser Woche in öffentlichem Aufstrich verkauft werden sollen. Das Toxatum der Märkte wird auf ½ holl. Gulden für das Pfund angegeben; doch pflegt die Waare gemeinhin etwas unter dem Abschätzungswerthe wegzugehen. — Größere Sendungen von Wildhäuten werden im Mai und Juni erwartet: sie sollen sich, vorläufigen Anmeldungen zufolge, auf vier Millionen Stück belaufen. — Von der Ledermesse versprechen sich unsere Großhändler eben keine sehr belangreichen Resultate, nach dem die respektiven Regierungen ihren Bedarf an dem Artikel befriedigt zu haben scheinen.

Es ist bei der noch immer nicht ganz geregelten Nachdrucks-Gesetzgebung höchst erfreulich, zu sehen, wie die Bundesversammlung die Werke der ersten Geister Deutschlands unter ihren Schirm nimmt. Nachdem die Garantie vor fremdem Eingriff den Erben und den Werken Schillers und Goethe's verliehen worden, hat in der letztern Zeit jene hohe Versammlung auch den Schriften Wielands zu Gunsten seiner Kinder und Erben in allen von der Handlung G. J. Göschen zu Leipzig bereits veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben von Bundeswegen den Schutz gegen den Nachdruck während 20 Jahren vom Tage des Beschlusses an, somit bis zum 11. Febr. 1861 in sämmtlichen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten gewährt. (A. A. Z.)

Kassel, 7. März. Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben heute dem Königl. Preußischen General-Adjutanten, General-Major v. Neumann, Audienz ertheilt, um aus dessen Händen das Beileidsschreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen wegen des Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der Kurfürstin entgegenzunehmen.

Oesterreich.

Aus Oberungarn, 28. Februar. Als eine neue Phase in der Angelegenheit der gemischten Ehen bezeichne ich Ihnen den Umstand, daß selbst solche Comitate, die nicht im ersten Gliede des Liberalismus fechten, in der Segensverweigerung eine materia grava-

minis erblicken, indem dadurch, wie sie sagen, nicht der evangelischen Partei, die sich aus dem Segen des katholischen Priesters nichts macht, wohl aber der katholischen, der allerdings daran gelegen ist und die allein dabei verliert, ein Unrecht widerfahre. (L. Z.)

Nach Berichten aus Triest ist der Herzog von Bordeaux auf seiner See-Excursion zu Pola in bestem Wohlsein angekommen; von da geht die Fahrt nach Zara, sodann nach Ancona, von wo der Herzog nach Görz zurückzukehren gedachte.

Großbritannien.

London, 6. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses rügte der Bischof von London es, daß auf Maskenbällen im Drurylane-Theater, und noch dazu in der Passionszeit, die unanständigsten Tänze von Französischen Dirnen ausgeführt worden seien, was allgemeine Entrüstung erregt habe. Er fragte den Ober-Kammerherrn, der die Aufsicht über die Theater führt, ob er nichts zur Verhinderung solcher Unsittlichkeiten und zur Bestrafung derjenigen, von denen sie ausgegangen, gethan habe, worauf dieser, Graf Uxbridge, erklärte, er habe keine Vollmacht dazu, gegen dergleichen einzuschreiten, da das Drurylane-Theater verpachtet sei, doch habe man dem Pächter allerdings Vorstellungen gegen die Wiederholung dieser Tänze gemacht, und überdies sei dessen Pacht-Kontrakt morgen abgelaufen. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses legte im Subsidien-Ausschusse Herr Macaulay, der Kriegs-Secretair, die Veranschlagungen für das Heer vor. Die Zahl der zu unterhaltenden Offiziere und Soldaten gab er auf 121,121 Mann an, von denen 29,630 in Ostindien stehen und von der Ostindischen Compagnie besoldet werden; die Ausgaben werden 6,158,000 Pfd., d. h. 27,000 Pfd. weniger als im vorigen Jahre betragen. Herr Hume klagte wieder über allzugroße Stärke des Heeres, wogegen General-Major Sir Henry Hardinge erklärte, daß das Heer noch sehr vermehrt werden müsse; denn es bestehe jetzt nur aus 84 Bataillonen in den Kolonien und 19 im Lande selbst, von welchen letzteren nur 11 zu aktivem Dienste bereit seien. Lord John Russell bestritt die Dringlichkeit einer Vermehrung des Heeres, gab indeß zu, daß nach der langen Friedenszeit die Erhaltung des Friedens schwerer als früher sei, da die jetzt lebende jüngere Generation die Leiden des Krieges nicht kenne. Sir Robert Peel sprach sich darauf entschieden zu Gunsten der Minister in dieser Angelegenheit aus, tadelte eben so entschieden das Beharren der Franzosen bei ihren Rüstungen und erklärte, daß, wenn ein auswärtiger Feind die Ruhe Englands bedrohe, aller und jeder inneren Zwistigkeit ein Ende gemacht werden müsse; er wenigstens werde stets den Ministern bewilligen, was sie für Aufrechthaltung der Ehre und Würde des Landes verlangten, so sehr er ihnen auch sonst entgegen sei. Auf die Angelegenheit des Herrn Mac Leod hindeutend, äußerte er, daß man auf seinem Rechte beharren müsse. Nach einigen Worten des Lord Howick und nachdem Herr Macaulay erklärt hatte, es würden mehr Truppen verlangt werden, wenn der jetzige Zustand der Dinge fortdauere, wurde die Zahl der Truppen bewilligt. Das nächste Votum, 3,510,774 Pfd. zur Bestreitung der Ausgaben für die Landmacht, ging ohne Weiteres durch. Die übrigen Posten des Armee-Budgets wurden rasch hintereinander bewilligt.

Ueber die auf die orientalische Frage bezüglichen Unterhandlungen liest man neuerdings Folgendes in der Morning Post: „Einige Personen behaupten, daß der neue Quintupel-Traktat, an welchem auch Frankreich Theil nehmen soll, eine lebhafte Opposition von Seiten Rußlands erfahre. Diese Nachricht geht von den Urquhartisten aus, die ihren Haß gegen Rußland bis zur Thorheit treiben. Auch giebt es eine Französisch-Russische Partei, die gegen Herrn Guizot sehr feindlich gesinnt ist, und die einer Uebereinkunft, die von diesem Minister ausginge, so ehrenwerth und genugthuend sie übrigens für Europa sein möchte, jegliches Hinderniß entgegenzusetzen sucht. Wir wissen, daß es in Frankreich eine Partei giebt, die sich eine Freundin der Freiheit nennt und die glücklich sein würde, mit Rußland gegen jegliche Nation Europa's, die sich der Freiheit im höchsten Grade erfreut, namentlich gegen England, eine Allianz zu schließen; aber wir glauben, daß Rußland diese Partei zu gut kennt, um irgend ein Vertrauen zu ihr haben zu können. Die Beförderer einer solchen Allianz können sich vielleicht eine künstliche Wichtigkeit beilegen, aber wir haben allen Grund, anzunehmen, daß der Plan, eine freundschaftliche und allgemeine Erledigung der orientalischen Frage herbeizuführen, nicht in Rußland auf die größten Schwierigkeiten treffen wird. Man muß sehr schlecht unterrichtet sein, wenn man behauptet, Rußland werde sich von einem Vertrag lossagen, der zum Zweck hat, die Integrität und Unabhängigkeit des Ottomanischen Reichs zu sichern. Rußland hat sich der Note vom 27. Juli 1839 angeschlossen und den Traktat vom 15. Juli 1840 unterzeichnet. Der Ehrgeiz Rußlands kann groß sein, seine Politik kann so tief sein, wie sie geschickt ist, aber voraussetzen, daß Rußland sich frohen Herzens in Verwickelungen und Schwierigkeiten begeben werde, ohne alle Folgen derselben zu berechnen, daß es die Türkei seinen Besitzungen einzuverleiben suche, statt diese Macht in den Stand zu setzen, ihre Unabhängigkeit zu erhalten, wäre eine sehr niedrige Vermuthung, die höchstens den Urquhartisten zugetraut werden kann, aber nicht Männern, welche die fremde Politik beobachtet und darüber nachgedacht haben."

An der gestrigen Börse wollte man wissen, daß zehn Englische Linienschiffe den Befehl erhalten sollen, sich bei Gibraltar zu sammeln, um zu einer Demonstration gegen die Vereinigten Staaten bereit zu sein, und daß Lord Palmerston den Britischen Gesandten in Washington, Herrn Fox, beauftragt habe, die Freigebung des Herrn Mac Leod auf kategorische Weise zu fordern.

Das Wasser aus dem Jordan zur Taufe der Kronprinzessin soll der Königin von Dr. Bowring, der es aus Palästina mitgebracht, zum Geschenk gemacht worden sein.

Frankreich.

Paris, 6. März. In der heutigen Sitzung der Pairs-Kammer wurde der Fürst von der Moskwa als Mitglied eingeführt. Kaum hatte er Platz genommen, so verlangte er das Wort. Der Kanzler Baron Pasquier antwortete durch Verlesung eines Artikels des Geschäftsreglements, demgemäß jeder Antrag vorher schriftlich angezeigt werden müsse. Der Fürst von der Moskwa erwiederte, ein Antrag sei es nicht, was er vorbringen wolle. Der Kanzler verweigerte ihm aber das Wort (s. Paris, 7. März) und der Minister des Innern legte dann den von den Deputirten bereits angenommenen Gesetzentwurf über die geheimen Fonds vor. — Als die Sitzung der Deputirten-Kammer heute eröffnet wurde, bemerkte man auf den Galerien ungewöhnlich viel Damen. Als Veranlassung dies.s Anblicks bezeichnete man die Erwartung, daß eine auf Guadeloupe gegen eine Sklavin begangene Grausamkeit zur Sprache kommen werde (s. den folgenden Artikel des „Debats"). — Herr Lacrosse erhielt das Wort. Er erinnerte daran, daß die Könige von Frankreich in den fernen Kolonien die Sklaven, welche in die Hände von grausamen und unmenschlichen Herren fallen könnten, stets beschützt hätten. Nachdem er eine Uebersicht der Gesetzgebung von Ludwig XIV. an mitgetheilt hatte, wies er besonders auf die edeln Empfindungen hin, die sich in den Kammern stets zu Gunsten der Sklaven erhoben. Leider habe aber diese Gesinnung nicht die zu hoffenden Früchte getragen. Ein Schriftsteller sei auf einem Staatsschiffe nach den Kolonien geführt und dann von den Plantagen-Besitzern zum Vertreter ernannt worden, habe aber keineswegs für die Milderung der Sklaverei gewirkt, sondern durch Schrift und That die Maßregeln der Regierung erschwert. So sei denn die Lage der Sklaven immer schlimmer geworden, bis neuerdings sogar eine Grausamkeit auf Guadeloupe in Paris zur Sprache kam. Um einem Zustande, der den Sitten, den Gesetzen und der Fortbildung gleich sehr widerspreche, eine Ende zu machen, beantrage er, ein Gesetz zu erlassen, daß in den Kolonien künftig in keiner Privatwohnung länger als 24 Stunden eine Verhaftung stattfinden dürfe und daß über alle Bestrafungen ein Verzeichniß geführt werden müsse, welches den Behörden jederzeit zur Einsicht offen liege. Admiral Duperré, Minister der Marine und Kolonien, wies zunächst darauf hin, daß er über den angeblich vorgekommenen Fall nicht absprechen könne, da dieser als ein rechtskräftiges Urtheil erscheine. Sollten jedoch die Berichte sich als wahr erweisen, so werde eine Untersuchung stattfinden und nöthigenfalls ein Gesetz beantragt werden. Herr Lacrosse dankte für diese Auskunft und verlangte, daß die von ihm beantragten Anordnungen durch ein Gesetz getroffen würden. Nachdem der Marineminister von neuem auf den Ausgang der versprochenen Untersuchung verwiesen hatte, nahm ein Vertreter der Plantagenbesitzer, Herr Jollivet, das Wort und leugnete jede Gesetzübertretung gegen die Sklaven vollkommen ab. Die Nachrichten aus Guadeloupe nannte er verfälscht und behauptete, der Marine-Minister habe ihm unbekannte Vorfälle öffentlich getadelt. Der allgemeine Unwille der Kammer unterbrach ihn fortwährend; Hr. Berryer machte bemerklich, daß es sich nicht um einen einzelnen Fall handle; der Marine-Minister erklärte, er habe den Vorfall dem Justiz-Minister denuncirt, und derselbe werde vor den Cassationshof kommen. Herr Jollivet stellte von neuem die Richtigkeit der Angaben in Abrede und bedauerte, daß die Gesetze über Verleumdung in den Kolonien keine Gültigkeit hätten, sonst würden die Plantagen-Besitzer den Verfasser eines Artikels in der Gazette des Tribunaux zur Rechenschaft ziehen. Herr Piscatory sprach den Wunsch aus, daß künftig in der Deputirten-Kammer keine besoldeten Vertreter der Plantagenbesitzer mehr Platz finden dürften. „Ich würde begreifen, setzte er hinzu, daß die Plantagen-Besitzer hier Vertreter hätten, wie wir; in ihrem eignen Interesse aber bin ich überzeugt, daß die Worte eines besoldeten Vertreters nicht das erforderliche Gewicht besitzen." Herr Isambert beklagte sich, daß Herr Jollivet ihn indirect als den Verfasser eines verfälschten Berichts in der Gazette des Tribunaux bezeichnet habe, dies sei nicht der Fall; aber die Sache der Plantagen-Besitzer sei schlecht, und das schienen diese selbst einzusehen, indem sie erst neuerdings den Gehalt ihrer Vertreter von 10,000 auf 20,000 Fr. erhöht hätten. Uebrigens sei der Bericht in der Gazette des Tribunaux offiziell; der Generalprokurator am Cassationshofe, Herr Dupin, besitze bereits die Aktenstücke. Der Marine-Minister rieth, das Ergebniß der nähern Untersuchung zu erwarten; Herr Janvier, ebenfalls ein Vertreter der Plantagen-Besitzer, vertheidigte diese. Die Kammer ging hierauf zur Tagesordnung über.

Der Vorfall auf Guadeloupe, welcher zur vorstehenden Verhandlung in der Deputirten-Kammer Veranlassung gab, wird im Journal des Debats auf folgende Weise erzählt: „Herr Douillard-Mahaudière, einer der angesehendsten Männer in der Kolonie, hatte 1836 bedeutende Viehverluste erlitten und bei dem königl. Prokurator Anzeige davon gemacht; ohne Zweifel, weil er die Ursache dem Gifte zuschrieb, der fürchterlichen Waffe, deren sich der Sklav, der geheime Feind seines Herrn, nur zu oft bedienen soll. Er konnte indeß Niemanden als besonders verdächtig bezeichnen; auch erlitten seine Nachbarn ähnliche Verluste, und der Sklave Polixèn, den man anfangs im Verdacht gehabt hatte, war, wie er in dem Verhöre sagte, ganz unschuldig. Im Jahr 1838 wiederholten sich diese Verluste in noch höherm Grade, und der Verdacht scheint damals durch eine Nebenbuhlerin auf die Mulattin Lucile, die sie verderben wollte, gerichtet worden zu sein, welche bis dahin das innige Vertrauen ihres Herrn genossen, der ihre Tochter freigelassen hatte. Lucile hatte einen Bruder, der seine Besitzung verkaufte, um ihr behülflich zu sein, sich frei zu kaufen; der Herr weigerte sich indeß, ihr die Freiheit zu geben. Einige Tage nach der Verheirathung seiner Tochter schien Herr Mahaudière, der eine Art Zauberer über die Ursache der muthmaßlichen Vergiftung befragt hatte, mit einem Mal eine bestimmte Ansicht gefaßt zu haben, und ließ Lucile, statt sie bei der Justiz anzuzeigen, in den Kerker seiner Pflanzung bringen, damit sie dort, wie er sich ausdrückte, verfaule. Dieser Kerker erhält, wie alle auf den Pflanzungen, von oben weder Licht noch Luft, sondern nur durch die sehr niedrige und schmale Thüre, durch welche man hinein gelangt. Lucile wurde durch den Aufsicht führenden Neger hineingebracht und an dem linken Fuße wie an der linken Hand gefesselt; sie war selbst an der rechten Hand gefesselt gewesen, dieser Theil der Kette ihr aber nach den ersten 24 Stunden abgenommen worden. Sie konnte nicht aufrecht stehen, lag auf den nackten Dielen am Boden mitten unter den peinigenden Insekten der Tropenländer und erhielt nur eine halbe Ration Wasser und Lebensmittel. Diese Einsperrung hat 22 Monate gedauert, ohne daß der Pflanzer sich die Mühe gab, sich zu überzeugen, ob seine Sklavin, seine ehemalige Konkubine, die Mutter seiner Tochter, die er frei gelassen hatte, vielleicht in Lebensgefahr schwebe. Sie war so abgemagert, daß sie ihren Arm aus dem Kettenringe streifen konnte, der sie gefesselt hielt. Aber sobald man dies bemerkte, befahl der Herr, den Ring fester anzulegen. Die Ordonnanz vom 5. Januar 1840, welche die Pflanzungen einer Besichtigung durch die Behörden unterwirft, wurde auf Guadeloupe bekannt gemacht; Herr Mahaudiere scheint sie gefürchtet zu haben; er protestirte förmlich und schriftlich gegen das Recht, welches die Regierung sich anmaße, und gegen die Einmischung der Behörden in das Verhältniß zwischen den Herren und ihren Sklaven. Die Justiz wurde erst durch eine geheime Anzeige davon benachrichtigt, daß die Sklavin Lucile in dem Kerker dieser Pflanzung umkomme. Sie stellte am 15ten Mai 1840 eine Haussuchung an, constatirte die Thatsachen, die Existenz derselben, die lange Dauer der Einsperrung und den traurigen Zustand des Opfers. Nichtsdestoweniger wurde die gerichtliche Untersuchung suspendirt; hätte der Pflanzer in die Fortschaffung seiner Sklavin gewilligt, so würde der Prozeß gar nicht stattgehabt haben; aber er weigerte sich, da er in seinem Rechte zu sein glaubte. Die Gerechtigkeit hatte demnach ihren Lauf, aber erst nach sechs Monaten, am 22. Oktober 1840 wurden die Debatten eröffnet, die 5 Tage dauerten und eine bedeutende Menschenmenge herbeigezogen hatten. Die Gazette des Tribunaux hat die Details mitgetheilt, welche man zu bestreiten versucht, indem man Lucile als überwiesene Giftmischerin darstellt, sogar beschuldigt, ihre Herrin vergiftet zu haben, obgleich der Arzt dieser Dame, der bei den Verhandlungen gehört wurde, erklärte, sie sei vor zehn Jahren an einer organischen Krankheit gestorben. Diese nachträgliche Anklage gegen das Opfer ist um so beklagenswerther, da Lucile als Sklavin Diejenigen, welche sie auf so grausame Weise verleumden, nicht vor Gericht ziehen kann. Wie dem auch sein möge, die lange Einsperrung und die Martern sind in den Debatten nicht geleugnet worden;

der Vertheidiger des Angeklagten beschränkte sich auf die Behauptung, daß die Kolonialgesetze den Herren erlaubten, ihre Sklaven in Fesseln zu legen, sie in einen Kerker zu sperren und diese Strafe im Verhältniß zu dem Verbrechen auszudehnen; er nahm also eigentlich für diese Herren das Recht über Tod und Leben ihrer Sklaven in Anspruch. Große Vorwürfe wurden dem Königlichen Prokurator darüber gemacht, daß er die Sache nicht unterdrückt habe; er entgegnete, daß er nur seine Pflicht gethan. Die Entlastungszeugen behaupteten, die Kerkerstrafe hätten die Herren das Recht zu verhängen, wie sie über die Dauer derselben zu bestimmen hätten. Der Advokat Grandpré rief sogar aus, diese Sache sei die Sache von ganz Guadeloupe; es handele sich um die Einrichtungen der Insel, die man abschaffen wolle, die er aber bis zum letzten Hauche vertheidigen werde. In den Kolonien giebt es keine Jury; der Assisenhof besteht aus vier Pflanzern als Beisitzer, und drei Richtern. Die Beisitzer nehmen an der Fragstellung Theil. Nach einer kurzen Berathung wurde Herr Mahaudiere freigesprochen und von den zahlreich anwesenden Pflanzern jubelnd empfangen. Der Advokat Grandpré wurde ebenfalls umringt und von dem Präsidenten des Kolonial-Rathes im Namen der Bewohner beglückwünscht. Die unglückliche Lucile wurde dem Strafverfahren ihres Herrn wieder übergeben. Die Justiz wendete zu ihren Gunsten nicht einmal ihr Recht an, zu Gunsten der Sklaven, die gegen ihre Herren vor Gericht gestanden haben, einen Verkauf zu bewirken."

Paris, 7. März. Der Eintritt des Sohnes des Marschalls Ney in die Kammer, welche seinen Vater zum Tode verurtheilt hatte, war von der öffentlichen Meinung nicht ganz gebilligt worden, und fand seine Entschuldigung nur in der Ueberzeugung, daß er Mitglied der Pairs-Kammer geworden sei, um die Rehabilitation seines Vaters desto energischer betreiben zu können. Man war deshalb im Publikum auch sehr gespannt, zu erfahren, was der Fürst von der Moskwa in der gestrigen Sitzung, als er das Wort verlangte, welches ihm von dem Präsidenten verweigert wurde, zu sagen beabsichtigte. Das Journal des Debats giebt heute die Worte, die der Fürst zu sprechen gedachte. Sie lauten folgendermaßen: „Ich würde nicht werth sein, in dieser Kammer zu sitzen, wenn die Ehre, ihr anzugehören, mich die geheiligten Pflichten der Kindesliebe vergessen und der Mission untreu werden ließe, welche mir durch die letzten Worte meines Vaters ertheilt worden ist. Ich erkläre daher in diesem für mich so feierlichen und so schmerzlichen Augenblicke, daß, auf so viel Hindernisse auch bis jetzt meine Versuche, die Revision des Prozesses meines Vaters zu erlangen, gestoßen sind, ich doch die Hoffnung nicht aufgebe, eines Tages das ungerechte Urtheil, welches ihn betroffen hat, annullirt zu sehen. Die Beispiele von Revision politischer Prozesse sind in der Geschichte häufig; und welcher Prozeß bot jemals mehr Gründe zur Revision dar! Aber fern von mir der Gedanke, durch meine unaufhörlichen Reklamationen die hohe Gerichtsbarkeit ermüden zu wollen, der ich jetzt angehöre. Ich vertraue ihrer Gerechtigkeit der Zukunft, und ich werde zu warten wissen. Der Augenblick der Genugthuung wird kommen; die beharrlichen Anstrengungen meines ganzen Lebens werden darauf gerichtet sein, ihn zu beschleunigen." — Das obengenannte Blatt theilt außerdem noch ein Schreiben des Fürsten von der Moskwa an den General Excelmans, die Herren Dupin und Odilon Barrot mit, worin derselbe die genannten Herren um Rath fragt, ob sein Entschluß, in die Pairs-Kammer einzutreten, ein passender und ganz tadelloser sei. — Von den Antworten theilen wir die des General Excelman's mit, welche folgendermaßen lautet: „Mein lieber Fürst! Ich habe mit Vergnügen den Brief gelesen, in welchem Sie mir sagen, daß Sie entschlossen sind, Ihren Platz in der Pairs-Kammer einzunehmen, nachdem Sie zehn Jahre lang vergebens auf die Annullirung des Urtheils gedrungen haben, welches Ihnen den Vater raubte. Was mich betrifft, so bin ich der Meinung, daß jene Annullirung nur eine bloße Formalität gewesen sein würde, deren sein Andenken sehr wohl entbehren kann. Hat nicht übrigens die öffentliche Meinung, die gerechteste Richterin der öffentlichen Handlungen, ihn nicht seit langer Zeit durch alle nur möglichen Zeichen der Sympathie für Ihre Familie rehabilitirt? Jene Sympathie mußte für Sie ein mächtiger Beweggrund des Trostes sein; denn man kann in der That keinen größeren empfinden, als wenn man sieht, daß unsere Mitbürger an einem Unglück, welches uns trifft, einen so lebhaften Antheil nahmen. Haben nicht der König und die Regierung, indem sie Ihnen die Pairswürde ertheilten, das gegen Ihren Vater gefällte Urthril gewissermaßen umgestoßen? Hat man nicht noch kürzlich bei jenem feierlichsten aller Leichenbegängnisse den Namen Ihres Vaters inmitten aller jener glorreichen Namen glänzen sehen, auf die das Vaterland für ewige Zeiten stolz ist? Dies muß, wenn ich mich nicht irre, tröstender für Sie sein, als jede gerichtliche Formalität, von wem sie auch ausgehen möge. Ihre Kindesliebe legt Ihnen indeß die Pflicht auf, die Revision des Prozesses zu verlangen; Sie haben sich derselben als ein würdiger Sohn entledigt. Ich glaube daher, daß Sie jetzt weise handeln, indem Sie in die Kammer eintreten, welche ohne Zweifel geschmeichelt sein wird, Sie in ihrer Mitte zu sehen. Ich glaube aber, daß es beim Eintritt in dieselbe passend und edel sein würde, jede Art von gehässiger Empfindung und von politischer Bitterkeit bei Seite zu setzen; dieselben müssen ein Ende haben. Sie werden sich, mein Fürst, wie es Ihr Wunsch ist, in der Kammer bemühen, Ihrem Lande so nützlich als möglich zu sein. Ich habe die Ehre u. s. w. (gez.) Excelmans."

Die Polizei hat besondere Agenten von hier abgesandt, um die Küsten des Mittelländischen Meeres genau zu beaufsichtigen, da die Einschiffung des Herzogs von Bordeaux auf einer Kriegs-Korvette zu einigen Besorgnissen Anlaß giebt. (S. Oesterreich.)

Herr Cousin beabsichtiget, nach beendigter Session eine Reise nach Berlin und nach den vorzüglichsten Städten des nördlichen Deutschlands zu unternehmen.

Die Masse der Besucher des artesischen Brunnens war gestern so groß, daß man eine Menge Polizei aufstellen mußte, um Unfälle zu verhindern. Die Scene um den Brunnen war sehr unterhaltend. Jeder suchte etwas von dem Wasser zu erhalten, man hatte Flaschen und Gefäße aller Art bei sich. Das Wasser wird übrigens immer klarer und strömt mit wachsender Kraft aus der Mündung heraus. Auch nimmt die Wärme zu; ein Thermometer, welches auf 10 Metres von der Oeffnung hinabgesenkt wurde, zeigte 28, 3 Centigrade, das ist 22, 64 Reaumur.

Nach in Straßburg verbreiteten Gerüchten wäre der bekannte politische Flüchtling Dr. Pistor aus Rheinbaiern bei einem heimlichen Besuch in Rheinbaiern verhaftet worden. (Magd. Z.)

Nachschrift vom 8. März. Gerant und Redakteur von la France sind vor den Assisenhof, wegen Beleidigung gegen die Person des Königs gefordert worden.

Spanien.

Madrid, 28. Febr. Es ist beschlossen worden, daß der Herzog von Vitoria im Namen der Königin die Thron-Rede verlesen soll. Gleich in der ersten Cortessitzung wird jeder Minister einen treuen und detaillirten Bericht über die Lage abstatten, in welcher sich sein Departement befunden hat, als er das Portefeuille übernahm. Der Herzog verlangt für die augenblickliche Verpflegung der um die Hauptstadt konzentrirten Truppen dringend 25,000 Piaster, welche herbeizuschaffen das Finanz-Ministerium sich alle Mühe giebt. — Die Provinzial-Deputation von Madrid hat ihre Entlassung genommen.

Schweiz.

Bern, 2. März. Dem Vernehmen nach soll auch Sardinien eine Klosternote durch seinen Botschafter bei der Eidgenossenschaft an den Bundes-Präsidenten überreicht haben. Welchen Grund oder Vorwand Sardinien für diesen Schritt geltend mache, ist uns noch unbekannt. — Ein Genfer giebt in einem öffentlichen Blatte dem § 12 der eidg. Bundesakte folgende Erklärung: „Im § 12 haben die Kantone der Eidgenossenschaft sich gegenseitig das Wort gegeben, daß sie keinen einzigen Stand zwingen wollen noch dürfen, die in seinem Gebiete liegenden Klöster aufzuheben, daß sie aber auch nie und nimmer sich darein mischen wollen noch dürfen, wenn ein Kanton Derartiges selbst auszuführen gedenke." (Frkf. Journ.)

Italien.

Rom, 1. März. Die kirchlichen Verhältnisse mit Portugal sollen nun als regulirt sein. Was Dom Miguel betrifft, so werden dessen Angelegenheiten ganz davon getrennt bleiben. Er, so wie sein Ambassadeur, Don Antonio de Almeida Portugal di Lavradio, haben eine lange Unterredung mit dem heil. Vater gehallt, in Bezug auf seine künftige Stellung hier in Rom. Man hat hierbei wieder den Grundsatz geltend gemacht, daß die Einheit der Kirche nicht durch die Regierung eines Landes leiden dürfe. — An die wichtige Stelle des verstorbenen Monsignore Bontadosi, ist der bisherige Secretair degli Studi, Monsignore P. Caterini, als Uditore des heil. Vaters ernannt. — Sowohl die Königin-Wittwe von Neapel als Marie Christine haben ihre Abschieds-Audienzen bei Sr. Heiligkeit dem Papst abgestattet und werden Rom in einigen Tagen verlassen. — Ueber das heute gehaltene Consistorium sind beim Abgange der Post die Alten noch nicht veröffentlicht; indessen fand die besprochene Allocution wegen der spanischen Verhältnisse statt. Don Flavion Chigi, aus der gleichnamigen fürstlichen Familie, Nobelgardist des Papstes, geht heute noch als Courier nach Lyon ab, um dem Erzbischof jener Stadt seine heute erfolgte Ernennung zum Cardinal so wie das rothe Käppchen (il Zucchetto) zu überbringen. Zum Ablegaten, welcher erst in einigen Tagen nach Paris reist, ist der erst kürzlich zum Prälaten ernante Graf Gallo von Osimo bestimmt, der dem König der Franzosen das rothe Barret für die neue Eminenz überreicht. (A. A. Z.)

Neapel, 27. Febr. Die Herzogin von Cambridge ist mit zwei ihrer Söhne gestern Nachmittag hier angekommen und in dem Hotel de la Grand Bretagne abgestiegen; gleich nach ihrer Ankunft wurde ihr eine Compagnie der königl. Leibgarde als Ehrenwache beordert, wofür sie jedoch dankte.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 17. Febr. Zur Begleitung des Investitur-Fermans, den die Pforte an den Vicekönig von Egypten erließ, hat Reschid Pascha ein Schreiben an Mehmed gerichtet, das zugleich als Antwort auf den letzten Brief Mehmed Ali's dienen kann. Mehmed Ali wird vom Reis Effendi aufgefordert, sich dem Willen des Sultans in allem zu fügen; im Falle eines Widerstandes wird er mit der Wiederaufnahme der im vorigen Jahr unterbrochenen Zwangsmaaßregeln bedroht. Ich weiß nicht, ob es damit ernst gemeint und ob die Pforte wirklich der Ansicht ist, daß die Verhältnisse zwischen den Mächten des 15. Juli unverrückt dieselben geblieben seien, wie sie am Schlusse des vorigen Jahres waren. Es dürften sich in dieser Hinsicht allerdings einige Zweifel rechtfertigen. Zugleich überschickt der Sultan dem Pascha von Egypten den Orden des Nischans und ertheilt ihm die Erlaubniß, eine auszeichnende Aigrette zu tragen. Es wird ihm jedoch verboten, fernerhin den Titel „Hoheit" zu führen, und ihm nur der Titel „Excellenz" zuerkannt. Auch soll die Zahl der Truppen, die dem Vicekönig zu halten erlaubt sein wird, auf das Maximum von 25.000 M. festgestellt sein, die sämmtlich hinsichtlich des Schnitts und der Farbe dieselbe Uniformirung erhalten sollen, wie die übrigen türkischen Truppen. Nur in Hinsicht der Leichtigkeit des Stoffes wird aus Rücksicht für das wärmere Klima Egyptens eine Ausnahme gestattet. Als ein Beitrag für die heiligen Städte wird dem Pascha die Abführung einer jährlichen Summe zur Erhaltung der dort aufbewahrten heiligen Dinge aufgetragen und er in einem eigenen Ferman zur Entrichtung des rückständigen Tributs für Syrien und Candien aufgefordert, wobei, um jedem möglichen Vorwand vorzubeugen, die Ermahnung beigefügt ist, daß Mehmed Ali sich ja nicht mit dem Kriegsstand, mit dem sich Syrien am Ende des Jahres befunden, entschuldigen möge, da es wohl bekannt sei, daß die Erhebung der Steuern, Kriegscontributionen und namhafter Erpressungen bis zum letzten Augenblick der Anwesenheit der egyptischen Truppen in jener Provinz stattgefunden habe. — Noch bemerke ich, daß die erbliche Belehnung Mehmed Ali's sich auf Egypten in strengem Sinne beschränkt, und die Verwaltung der obern Provinzen vom Sennaar, Fazoglu rc. nur auf widerrufliche Art ihm verliehen wird. — Der Abgesandte der Pforte, welcher mit der Belehnung Mehmed Ali's beauftragt worden ist, soll den Befehl erhalten haben, Alexandria nicht sogleich zu verlassen, falls Mehmed Ali gegen den Inhalt des Investitur-Fermans Bedenklichkeiten erheben sollte, sondern über die sich etwa ergebenden Schwierigkeiten anherzuberichten. Die Pforte scheint nicht ungeneigt, dem Pascha solche Bitten zu gewähren, die ohne dem Wesen der Anordnungen des Sultans Abbruch zu thun, Modificationen in den Nebenbestimmungen des Fermans bezwecken sollten. Hinsichtlich der freien Wahl, die der Sultan in der Bestimmung des jeweiligen Nachfolgers auf dem erledigten Posten des Paschaliks sich vorbehielt, und in welcher er sich bloß insofern bindet, daß er immer einen Nachkommen Mehmed Ali's zum Pascha ernennen will, wird die Pforte nur schwer nachgeben. Dies scheinen die fremden Repräsentanten einzusehen, weshalb sie sich bewogen fühlten, die Abreise der General-Consuln nach Alexandrien zu contremandiren. Denn sollte sich Mehmed Ali weigern, den großherrlichen Ferman, so wie er ist, anzunehmen, so wäre die endliche Entscheidung der egyptischen Frage, die man bereits als geschlossen ansah, wieder hinausgerückt. — Die österreichische Escadre in der Levante hat Befehl zur Rückkehr in das adriatische Meer erhalten. (Allg. Z.)

Die Nachrichten aus Konstantinopel, heißt es in einem Schreiben aus Alexandrien vom 7. Februar, drohen mit einer Fortsetzung auswärtiger Intriguen und europäischer Eifersucht. Rußland will, wie man sagt, entdeckt haben, daß ein geheimer Vertrag zwischen England und der Pforte, d. h. zwischen Lord Ponsonby und Reschid-Pascha, im Werke sei. Der Letztere hatte eingewilligt, England die freie Schiffahrt auf dem Euphrat für sechs Dampfboote zu gestatten, nebst dem Rechte, Magazine und Niederlagen für Kohlen, Waaren rc. in St.-Jean-d'Acre anzulegen und daselbst eine Garnison von 500 M. zur Beschützung des Hospitals und der Vorräthe zu halten. Man versichert ferner, der russische Einfluß bemühe sich sehr bei der Pforte, Reschid-Pascha zu stürzen, und rühme sich, alle andern europäischen Mächte veranlaßt zu haben, an dem Sturze dieses „englischen Veziers" mitzuwirken. An Strohhal-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 62 der Breslauer Zeitung.

Montag den 15. März 1841.

(Fortsetzung.)

men, die man in die Höfe wirft, erkennt man, woher der Wind weht. Ein reicher russischer Kaufmann, der neuerlich in Konstantinopel ein großes Festmahl gab, fragte vorher seinen Gesandten wegen der Einladungen an das diplomatische Corps um Rath; der erste auf der Liste der gewünschten Freunde des Gesandten war der französische Gesandte. Der Kaufmann sah den Gesandten, der aber lächelnd antwortete: „Ils sont d'accord.“ (Times.)

Amerika.

New-York, 14. Febr. Die Anklage-Akte gegen Herrn Mac Leod, dessen Prozeß vor den Assisen der Graffschaft Niagara im Staate New-York geführt werden wird, beschuldigt denselben der Theilnahme am Morde des Amerikanischen Bürgers Durfee, der bei dem Ueberfall des Dampfboots „Caroline“ erschossen wurde. Diese Assisen werden wahrscheinlich am 22. März zusammentreten. — In der Legislatur des Staatrs Maine ist dem Ausschuß für die nordöstliche Grenzfrage folgender, auf Maßregeln zu gewaltsamer Vertreibung der Britischen Truppen aus dem streitigen Grenzgebiete bezügliche Beschluß zur Prüfung überwiesen worden. „Beschlossen, daß der Gouverneur ermächtigt werde, unverweilt Maßregeln zu ergreifen, um die Truppen der Königin von Großbritannien zu entfernen, die jetzt auf dem von der Britischen Regierung als bestritten bezeichneten, durch den Traktat von 1783 aber, durch die im Jahre 1838 von beiden Häusern des Kongresses gefaßten Beschlüsse und durch wiederholte Beschlüsse der Legislatur von Maine klar und unzweideutig als Theil des rechtmäßigen Gebiets dieses Staates anerkannten Territorium stationirt sind; so wie, daß die Hülfsquellen dieses Staates dem Gouverneur zur Verfügung gestellt werden sollen und hierdurch gestellt werden, und daß eine Summe von 400,000 Dollars auf den Staatsschatz angewiesen werden soll und hierdurch angewiesen wird, um besagte Resolutionen in Ausführung zu bringen.“

Die Aktien der Bank der Vereinigten Staaten standen gestern in New-York auf 26. Ueber die Verhältnisse der Bank enthält der hiesige Herald einen interessanten Artikel, in welchem unter Anderem angegeben ist, daß die Zahl der Aktien-Inhaber der Bank 4529 beträgt, unter denen sich 1390 Ausländer, hauptsächlich Engländer, befinden, daß 1481 in Pensylvanien und 1658 in anderen Theilen der Vereinigten Staaten ansässig sind. Von der Gesammtzahl besitzen 864 Personen fünf Aktien und weniger, 661 fünf bis zehn Aktien, 732 zehn bis zwanzig, 994 zwanzig bis funfzig, 588 funfzig bis hundert, 614 hundert bis fünfhundert und 80 über fünfhundert Aktien. Die großen Aktien-Besitzer befinden sich hauptsächlich im Auslande, unter ihnen sind 42 Edelleute, und der ganze Betrag des vom Auslande angelegten Aktien-Kapitals beträgt 27 Millionen; von dem 8 Millionen betragenden Reste sind etwa 6 Millionen in New-York, der Rest in Philadelphia untergebracht. Der Staat von Pensylvanien schuldet der Bank 8 Millionen, kann aber nicht bezahlen.

Nach Berichten aus Buenos-Ayres vom 16ten November hatte zwischen 2000 Mann unter dem Obersten Andrade und einer größeren Streitmacht unter Lavalle ein Gefecht stattgefunden, aus welchem Letzterer nach einem Verlust von 400 Mann und 7 Offizieren mit nur 4 Adjutanten mit genauer Noth entkommen war. Man glaubt, daß seine Truppen Santa Fé geräumt hätten.

Man schreibt aus Havre vom 5ten d. M.: „Es sind gestern Briefe aus Buenos-Ayres bis zum 3. Dezember hier eingegangen. Man war zu jener Zeit ohne direkte Nachrichten von Lavalle. Man wußte nur, daß seine Armee jetzt aus 12,000 Mann besteht, und daß wieder einige Provinzen sich entschlossen haben, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Die Partei des Rosas zeigte sich über diesen neuen Abfall besorgt.“

Lokales und Provinzielles.

*** Breslau, 14. März. Am 8., 9. und 10. März d. J. feierte in geräuschloser Stille einer unserer achtbarsten und ehrenwerthesten Mitbürger, Herr Kaufmann Karl Gottlieb Wolff, sein dreifaches 50jähriges Jubiläum als Reichskrämer, Bürger und recip. Kaufmann dieser Stadt. Da nur seine nächsten Freunde Kenntniß von diesem seltenen Fest hatten, so war auch nur diesen Wenigen die Freude zu Theil geworden, dem altehrwürdigen, heitern Jubelgreise zu diesen Ehrentagen ihre Glückwünsche darbringen zu können. Es verzeiht daher der edle Greis gewiß diese öffentliche freudige Theilnahme an seinem dreifachen Jubelfeste und die herzlichen Glückwünsche, welche ich hier im Namen seiner vielen Freunde ihm als Zeichen inniger Werthschätzung darzubringen mir erlaube. Die Vorsehung gebe dem geehrten Bürger-Veteran, der durch hohe Rechtlichkeit, durch einen schattenlosen biedern Charakter, durch Liebenswürdigkeit im Umgange und durch stille Anspruchslosigkeit sich längst die Achtung seiner Zeitgenossen für immer erworben hat — einen recht glücklichen und heitern Lebensabend, um sich noch lange der Liebe der Seinigen und der verdienten Hochachtung seiner Mitbürger erfreuen zu können.

K.

Breslau, 14. März. Am 11ten d. wurde eine dienstlose, außerehelich schwangere Weibsperson in dem Oswitzer Walde erhängt gefunden. Ihre Schlafwirthin bezeichnet sie als ein Opfer des Leichtsinnes, mit welchem sie unter dem Versprechen der Ehe verlokt und demnächst verlassen wurde.

In der beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern, exclusive 4 todtgeboren, 31 männliche und 28 weibliche, überhaupt 59 Personen gestorben. Unter diesen starben: an Abzehrung 6, an Alterschwäche 5, an Brand 1, an Brustkrankheit 2, an katharralischem Fieber 1, an Herzentzündung 1, an Gehirnentzündung 3, an Krämpfen 6, an Leberleiden 1, an Luftröhrenschwindsucht 3, an Lungenleiden 9, an Miserere 1, an Nieren-Vereiterung 1, an Nervenfieber 7, Scharlachfieber 1, an Schlag- und Stickfluß 5, an Wassersucht 3, an Zahnleiden 2, todtgeboren 4. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 7, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 5, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreide-Markt sind vom Lande gebracht u. verkauft worden: 3465 Scheffel Weizen, 1363 Scheffel Roggen, 517 Scheffel Gerste und 1000 Scheffel Hafer.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 5 Kaufleute, 1 Hausaequirent, 1 Maler, 2 Barbier, 2 Schlosser, 1 Tischler, 3 Schuhmacher, 1 Mehlhändler, 1 Friseur, 1 Vergolder, 1 Konditor, 2 Uhrmacher, 1 Züchner, 1 Geldwechsler, 1 Pferdemäkler, 1 Kleiderhändler, 1 Bötticher, 1 Getreidehändler. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 25 (darunter 5 aus Breslau), aus Rußland 1, und aus Frankreich 1.

Theater-Redoute.

Vorigen Donnerstag den 11ten fand die zweite (und letzte) Theater-Redoute statt. Die Einrichtungen im Hause waren dieselben wie bei der ersten; ebenso wechselten wieder zwei tüchtige Musikchöre mit einander ab; auch eine Verloosung mit einem sehr schönen Hauptgewinn fand wieder statt. Der Maskenzug war weggeblieben, dagegen wurden außer den beiden vorigen, der Schwaben- und Champagnerflaschen-Quadrille, welche nach vielem Verlangen noch einmal getanzt wurden, noch zwei neue aufgeführt, und zwar eine Fischer-Quadrille, und eine von Rüben und Rettigen (Rübezahlquadrille), welche außerordentlich gefiel. Es war aber auch eine sehr hübsche Ueberraschung, als unter den vaterländischen Gewächsen kleine niedliche „Kräutermädel“ mit ihren rothen Röcken, weißen Schürzen und breitbebänderten Hauben hervorkamen, und mit ihren Galanen den sogenannten „Zweitritt“ tanzten. Besonders allerliebst machte sich das ganz kleine Paar (Kinder des Damenschneiders Herrn Sachs).

Auch diese zweite Redoute war besucht, wenn auch nicht so überfüllt wie die erste, und fanden auch diejenigen, welche recht tüchtig tanzen wollten, diesmal ihre Rechnung mehr als das erstemal, so war doch die Menge noch immer zu groß und — gelind gesagt — zu unlenksam, um sie in der gehörigen Ordnung beim Tanzen erhalten zu können. Leider wird hier gewöhnlich der unrechte Gebrauch von der Maskenfreiheit gemacht, und so geschah es auch, daß, nachdem der Cotillon begonnen, sich eine große Anzahl Masken in den Kreis gedrängt hätten, die nicht mehr daraus zu vertreiben waren, und deren anhaltendem Rufen: Polka! Polka! endlich nachgegeben werden mußte. Das ist die traurige Mähr von dem in seiner frühen Jugend grausam gemordeten Cotillon. — Jetzt, nachdem man nach der Musik des Polka, nicht mehr Polka tanzt, sondern Galopp, nun will alle Welt Polka tanzen. Es ist Schade, daß man jedes Eigenthümliche beim Tanze immer mehr und mehr verbannt hat, und alle Tänze sich in ein und derselben Art ungeheuerer Raserei ausgleichen. Tourentänze kommen sehr selten nach vor; den Redowa haben die, welche ihn nicht erlernen konnten, ganz verbannt; den Länder schleift man wie den Galopp; Walzer ist gänzlich verachtet; und so es ist denn nun zu dem Unsinn gekommen, daß man noch den verschiedensten Musiken immer auf dieselbe Weise wie ein Toller im Saale herumfahren mnß, will man modisch tanzen. Nur damit der Tanz ein vollkommner Wahnsinn werde, hat man das ausschließliche Wienern erfunden.

Aber still mit solchen moralischen Betrachtungen, zu denen Redouten am leichtesten verführen können. Wir wollen also mit einer ächten Referentenfloskel dies Referat beschließen: Ref. mußte wegen anderweitiger Abhaltung schon um ½ 4 Uhr das Haus verlassen, weiß also nichts vom Ende zu berichten und ob Jemand herausge — rufen worden ist.

Bauschke.

Mannichfaltiges.

— Man schreibt aus Paris: „Am 6ten d. M. Vormittags um 11 Uhr war großer Andrang von Neugierigen in den Tuilerieen. Der König fand sich in Begleitung der Königin, des Herrn Daguerre und einiger Adjutanten auf dem Balkon ein, um sich daguerrotypiren zu lassen. Der König hatte sich, das Gesicht der aufgehenden Sonne zugewendet und die Arme über die Brust gekreuzt, auf einen Lehnstuhl gesetzt. Er war im schwarzen Frack, einer weißen Kravatte und im bloßen Kopf. Die Operation, zu der man sich einer neuen Art von Daguerrotyp in Form eines Binocle's bediente, dauerte 3½ Minute. Das Bild soll außerordentlich gelungen sein.“

— In Granada wollte man einen Todten begraben, da aber die Nacht schon einfiel, stellte man den Sarg in die Kirche. Am andern Morgen fand sich dieser geöffnet und der Todte war verschwunden. Man sah sich in der Kirche um und fand ihn in knieender Stellung am Hochaltar, aber kein Lebenszeichen in ihm. Der Scheintodte hatte sich aus dem Sarge gemacht, war aber vor Kälte und Schrecken nun wirklich gestorben.

— Unsere Alten sagten: Wie's Petrus und Matthias macht, so bleibt das Wetter vierzig Nacht. Beide habens in diesem Jahre kalt gemacht, und es sieht aus, als wenn wirklich sich das Wetter nach obigem Sprüchworte richten wollte.

— In dem neuesten Hefte seiner „Wespen“ giebt Herr Alphons Karr einen Gesetz-Entwurf zum Besten, den er zum Schutze des literarischen Eigenthums zusammengestellt und den er allen gesetzgebenden Versammlungen empfiehlt, die sich in diesem Augenblicke mit dem Gegenstände beschäftigen. Der Gesetz-Entwurf lautet in seiner bündigen Fassung: „Einziger Artikel. Das literarische Eigenthum ist ein Eigenthum.“ — Und dieses Eigenthum (fügt Herr Karr hinzu), einmal anerkannt, findet dann seine Gewähr in allen Gesetzen und Verordnungen über das Eigenthum im Allgemeinen. Das ist ganz einfach, das ist so leicht aufzufinden, — daß wir uns nicht wundern, wenn es darum doch nirgents in die geringste Erwägung gezogen wird.

— Aus einer offiziellen Uebersicht aller Schulhäuser in Belgien, welche der Minister der öffentlichen Arbeiten der Kammer mitgetheilt hat, geht hervor, daß Belgien ungefähr 2500 Gemeinden zählt, und daß von diesen noch 1040 kein Schulhaus haben.

— Ein homöopathischer Arzt empfahl jüngst einer an chronischem Hüftweh leidenden Dame: „sie solle durch eine Reihe Korkstöpsel, die lange auf Ungarweinflaschen befestigt waren, einen blauseidenen Faden ziehen und sich dieses probate Mittel um das Knie binden. Doch müsse der Faden blau sein — eine andere Farbe sei dem Zwecke zuwider!“ — Wenn auch vernünftige Leute vielleicht über die Verordnung nicht erstaunen, so werden sie sich gewiß darüber wundern, daß die Dame die Verordnung wirklich — ausgeführt hat.

— Man schreibt aus Florenz: „Iffland's „Spieler“ ging im Carneval oft über die Bühne. Am letzten Carnevalstage ward uns Fremden noch ein hoher Kunstgenuß bereitet durch die Enthüllung der herrlichen antiken Statuen des Ajax und des Patroklus, den der Erstere in den Armen hält, eine Zierde der Halle, die schon viel Schönes enthält, der stattlichen Loggia dei Lanzi, die Jedem noch in Erinnerung leben wird, der einmal Florenz betrat. Diese Gruppe, schon früher in Florenz, war lange Zeit unsichtbar, da man Einiges an ihr restaurirte und ein neues Fußgestell setzte, und steht jetzt in der Mitte der Halle, zwischen dem Sabinerraub von Johann von Bologna und dem Perseus des Benvenuto Cellini.“

— Im vorigen Jahre sind in London nicht weniger als 245 Kinder verbrannt, welche in Zimmern, wo Feuer brannte, allein gelassen wurden. Die meisten dieser kleinen Unglücklichen waren Mädchen, da die weibliche Kleidung dieser Gefahr mehr aussetzt.

— Man schreibt aus Dresden: „Am 8ten d. M. Abends um 11½ Uhr entschlummerte der gefeierte Sänger der Urania, Christoph August Tiedge (geboren den 13. Dezember 1752) in einem Alter von 88 Jahren, 2 Monaten und 3 Wochen. Er litt seit mehreren Tagen an katarrhalischen Zufällen, war aber dessenungeachtet noch ziemlich munter und hatte noch am 7ten Abends den geselligen Kreis seiner Freunde bei sich gesehen. Aber schon an diesem Tage stellte sich eine Art von Schlafsucht ein, welche mehr und mehr zunahm, bis der Engel von Jenseit den ehrwürdigen Dichtergreis mit leiser Hand der Erde und seinen Freunden entrückte.“

— Der Baden'schen Ztg. schreibt man aus Paris: „Seit einigen Tagen unterhält man sich in unseren Zirkeln von einem skandalösen Auftritt welcher zwischen dem Obristen Gurowski, einem Polen, und dem Sohne des Hrn. Pavée de Vandermore, Pairs von Frankreich, auf öffentlicher Straße stattgefunden hat. Obrist Gurowski ist der Bruder des polnischen Generals Gurowski, welcher nach dem Falle von Warschau zu Rußland übertrat und der, wenn ich mich nicht irre, als Verfasser der Pentarchie besonders in Deutschland im vorigen Jahre viel von sich sprechen machte. Obrist Gurowski und Hr. Pavée de Vandermore flatterten seit längere Zeit als liebende Schmetterlinge um Mlle. Rachel herum. Diese Künstlerin ist nichts weniger als schön, aber die Mode hat sie zum Götzen erhoben, Grund genug, um in einer Stadt, wie Paris, die Anbeter schaarenweise zu ihren Füßen zu sehen. Mlle. Rachel, sonst kalt wie Marmor, soll sich jedoch kürzlich gegen Herrn Gurowski freundlicher als gegen Hrn. Vandermore gezeigt haben. Letzterer schwur seinem Nebenbuhler Rache und übte diese vor wenigen Tagen in einer Soirée danurch aus, daß er Hrn. Gurowski absichtlich auf die Hühneraugen trat. Eine solche Beleidigung forderte Blut, allein Hr. Pavée lehnte die Herausforderung mit dem Bemerken ab, daß er sich einer Theaterprinzessin wegen nicht schlagen werde. Herr Gurowski geräth auf diese Antwort außer sich vor Wuth, lauert Hrn. Pavée auf der Straße auf und versetzt ihm mit einem dicken Stocke einen so gewaltigen Hieb auf den Kopf, daß dem Getroffenen das Blut aus einer breiten Wunde herabströmt. Der Verwundete ward sofort nach Hause gebracht, unterdessen aber wurde Herr Gurowski unsichtbar. Wohin führt nicht die Liebe?!“

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: „Der Amerikaner.“ Lustspiel in 5 Akten von Vogel.

Dienstag, zum ersten Male: „Lucia von Lammermoor.“ Oper in 3 Akten von Donizetti.

H. 18. III. 6. Tr. □. I.

Verlobungs-Anzeige.

Ihre am gestrigen Tage stattgefundene Verlobung zeigen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:

Bertha Bochus.
Fritz Horstig.

Steinau a/O., den 12. März 1841.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 9. d. Mts. Nachmittags 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden in der Ferne ganz ergebenst an:

der Pastor Schulz in Metschkau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, Emilie, geb. Magnus, von einem gesunden und muntern Knaben beehre ich mich, statt besonderer Meldung, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Neumarkt, den 12. März 1841.

Carl Otto Krause.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte, zwar schwere, aber glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Uechtritz, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Glogau, den 11. März 1841.

von Prittwitz,
Ober-Landes-Gerichts-Rath.

Todes-Anzeige.

Es gefiel dem Allmächtigen, uns unsern heißgeliebten Gatten und Vater, den Königlichen Major a. D. Herrn Franz von Otto, am 11ten d. M. zu einem bessern Leben abzurufen; was tief betrübt entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst mittheilen:

die Hinterbliebenen.

Steinau, den 12. März 1841.

Todes-Anzeige.

Nach 5wöchentlichen Leiden an Zahnkrämpfen und deren Folgen, starb heute früh unsere jüngste geliebte Tochter Marie. Dies zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden, auf das tiefste betrübt, ergebenst an:

J. Weinschenk nebst Frau.

Guttentag, den 11. März 1841.

Der erste Stock Büttnerstraße Nr. 2 ist zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth 3 Treppen hoch.

Concert-Anzeige.
Mittwoch den 17. März
wird
Ole B. Bull,
Ritter des Vasa-Ordens,
ein
grosses Concert
(im Saale des Hôtel de Pologne)
zu geben die Ehre haben.
Einlasskarten à 1 Rthl. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Cranz zu haben.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, sind wieder

Hygrometer,
oder
Wetterpropheten

zu haben. Preis 4 Sgr.

Ein erst vor fünf Jahren neu erbauter 6-oktaviger Flügel steht, wegen Mangel an Raum, Antonienstraße Nr. 2, im 2ten Stock, für 35 Rthl. zu verkaufen.

Die Tyroler Natur- u. der Wiener Volkssänger

werden Montag den 15. März von 3 bis 7 Uhr bei mir zu hören sein, wozu ich ergebenst einlade.

C. Kottwitz,
Koffetier im Seelöwen.

Im Verlage von **C. Weinhold** in **Breslau** (Albrechtsstraße Nr. 53) ist so eben erschienen und zu haben:

Die Thräne.
Gedicht von H. Grünig.
In Musik gesetzt für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte von
F. Proche.
33tes Werk. Preis 10 Sgr.

Der beliebte Komponist hat hier den sehr ansprechenden Text gewählt, denselben in seiner anerkannten Gediegenheit so in Musik gesetzt, daß seine Komposition einen tiefen Eindruck machen und jedes Herz warm und innig durchdringen wird.

Seit einigen Tagen erdreistet sich ein jüdisches Mädchen, unter Vorzeigung eines Billets mit meinem Namen, betteln zu gehen. Daß dies ohne mein Wissen und meinen Willen geschieht, erkläre ich hiermit öffentlich.

David Hahn,
Carlsplatz im Wassermanne.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, folgende fünf Chausseegeld-Empfangsstellen im Liegnitzer Regierungsbezirke, als:

1) die Stelle zu Groß-Bechern bei Liegnitz,
2) die Stelle zu Lobris zwischen Jenkau und Jauer,
3) die Stelle zu Kolbnitz ebendaselbst,
4) die Stelle zu Mochau ebendaselbst und
5) die Stelle zu Wolfsdorf zwischen Schönau und Goldberg

anderweitig vom 1. Juli d. J. ab an den Bestbietenden einzeln zu verpachten, und ist der Bietungs-Termin zum 17. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an in dem Geschäftslokale des Königl. Hauptsteueramts zu Liegnitz anberaumt.

Sowohl dort als im Geschäfts-Lokale des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats zu Breslau können die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Einnahme-Verhältnisse der ausgebotenen Stellen jederzeit in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Breslau, den 14. Januar 1841.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachung.

Es werden alle Diejenigen, welche auf das angeblich verloren gegangene Schuld- u. Hypotheken-Instrument über die zufolge Cession vom 25. und 31. März 1835 für die Caroline Wilhelmine Antonie Elisabeth verwittwete Professor Büsching, geb. Büsching, auf dem hiesigen Hause Nr. 441 des Hypothekenbuchs Nikolaistraße Nr. 44 Rubr. III. Nr. 1 noch haftenden 6000 Rthlr. als den Rest der ursprünglich zufolge Schuldverschreibung vom 31. Oktober 1826 für den Kaufmann Johann Heinrich Lösch eingetragenen 8000 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber und andere dergleichen Berechtigte Ansprüche zu machen haben meinen, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche in dem hierzu

auf den 1. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Muzel in unserem Parteien-Zimmer Nr. 1 angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, auch die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Bei ihrem Ausbleiben werden dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Hypotheken-Cessions-Instrument für amortisirt erklärt werden. Breslau, den 21. Januar 1841.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.
Behrends.

Bekanntmachung.

Die unverehelichte Emilie Ebermeyer aus Breslau und der Gutspächter Leopold Gläsner zu Wiersebenne haben die an diesem Orte zwischen Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft vor Eingang ihrer Ehe heute durch Vertrag ausgeschlossen.

Herrnstadt, den 9. Februar 1841.

Das Gerichts-Amt von Wiersebenne.

Bei meinen vorgerückten Jahren habe ich alle Angelegenheiten, welche nicht meine amtliche Stellung betreffen, meinem Sohn, dem O.-L.-G.-Assessor Kleinwächter in Oels, durch Vollmacht übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Breslau, den 5. December 1840.

E. J. Kleinwächter,
Bank- und Wechsel-Sensal.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Dichtkunst und ihre Gattungen.

Ihrem Wesen nach dargestellt
und
durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Mustersammlung
erläutert von
August Knüttell.
(Mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.)
n Velinpap. Klein Quarto. Eleg. kartonnirt. Preis 1⅓ Rthlr.

Die nähere Kenntniß von der Dichtkunst und ihren Gattungen bildet die Grundlage alles schönwissenschaftlichen Unterrichts. Nie wird die Literaturgeschichte ein richtiges Verständniß finden, wenn ihr nicht die Lehre von den verschiedenen Dichtungsarten vorangegangen ist oder mit ihr verbunden wird. Wir empfehlen dies Buch daher allen Unterrichts-Anstalten, in denen schöne Literatur gelehrt wird, mit desto größerem Rechte, als der Herr Verfasser durchweg sowohl in der Anordnung des Stoffes, als in der Auswahl der Muster besondere Rücksicht auf Schulen genommen hat. Mit gleichem Rechte dürfen wir es aber auch allen Gebildeten als ein eben so angenehmes als nützliches Handbuch anbieten, durch welches sie ihre Ansichten von Poesie und Kunst erweitern, die Werke der Poesie vollständiger würdigen, reiner genießen und richtiger beurtheilen werden. Wie der Verfasser durch eine eigenthümliche Auffassung seines Gegenstandes und durch eine eben so würdige als schöne Darstellungsweise dafür gesorgt hat, daß gerade der Gebildete, worunter wir hier nicht nur den Gelehrten verstehen, dies Buch gern zur Hand nehmen mag, so haben die Verleger ihrerseits Alles gethan, um es durch äußere Eleganz als eine Zierde in jeder Damenhand erscheinen zu lassen. In der That dürfte sich dieses Buch ganz besonders eignen, als willkommenes Geschenk in zarte Hände überzugehen.

Für Kapitalisten und Pfandbrief-Inhaber

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tagmann, Berechnung der Zinsen
zu 2, 2½, 3, 3⅓, 3½, 4, 4⅙, 4½ und 5 Rtlr. pro Cent
von 5 Sgr. bis 100,000 Rthlr.
auf ein Jahr, ein Halbjahr, ein Vierteljahr, einen Monat und einen Tag.
4. Geheftet. 12½ Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** ist nunmehr vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der katholische Seelsorger

nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen.
Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht
auf die Gesetze des Königl. Preuß. Staates.
Vom Domkapitular **Eduard Herzog.**
Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm.
3 Thle. (88½ Bogen Velinpap.) Geh. Preis 4½ Rtlr.

Inhalt: I. Band: Das Verhältniß zur Elementarschule. II. Band: Die Privat-Seelsorge und Homiletik. III. Band: Der Seelsorger als Liturg und in Bezug auf die äußere Pfarr-Amts-Verwaltung, nebst einer kurzen Anleitung zum geistl. Geschäftsstyl.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Professor Dr. J. B. Baltzer,
Beiträge zur Vermittlung eines richtigen Urtheils
über
Katholizismus und Protestantismus.

Zweites Heft, auch unter dem Titel:
Entwicklung des doppelten Zeitgeistes in der Weltgeschichte und des intellectuellen Gegensatzes zwischen den Prinzipien von Kant u. Hermes im Ausgangspunkte der Philosophie mit Rücksicht auf die Kantische Entwickelungsperiode in Fichte, Schelling, Hegel, nebst Hinweisungen auf Günther.
gr. 8. 19⅛ Bogen. Velinp. Brosch. 1⅓ Rtlr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrnstraße Nr. 20, ist zu haben:

Journal des enfans
et
des jeunes personnes.
Erste Lieferung.
Subscriptions-Preis für 1 Vierteljahr od. 12 Lief. 15 Sgr.

Die Redaction liefert in diesem Journale nur das Ausgesuchteste und Beste aus der neuesten französischen Literatur, so daß es selbst älteren Personen, den **Vätern, Müttern** und **Erziehern,** wenn sie es mit den Kindern gemeinschaftlich lesen, Freude machen, angenehme Unterhaltung gewähren und dauernden Werth behalten wird.

Subhastations-Patent.

Zum freiwilligen Verkaufe des den Geschwistern Koschel gehörigen, an der Ecke der Ohlauer- und Altbüsserstraße gelegenen Grundstückes, Nr. 931 des Hypothekenbuchs, Nr. 12 der Ohlauer- und Nr. 4 der Altbüsserstraße, haben wir einen Termin auf den 30. Juli 1841, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Hrn. Stadt-Gerichts-Rath Sack anberaumt.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt hat, sind folgende:

1) Der Kauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der 31,028 Rtlr. 29 Sgr. 5 Pf. betragenden Taxe.
2) Der Käufer übernimmt die Kosten der Taxe und Subhastation und überhaupt sämmtliche, durch die Subhastation entstehenden, Kosten nebst den Werthstempel, so wie den Rubr. II. eingetragenen Zins von 7 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf., ohne Anrechnung auf das Kaufgeld.
3) Der Käufer übernimmt auf Anrechnung des Kaufgeldes die auf dem Grundstück allein eingetragene Post von 10,000 Rtlr. und zahlt den Ueberrest — vorbehältlich einer anderweitigen Verabredung der Interessenten im Bietungstermine — vor oder spätestens bei der Uebergabe des Grundstücks nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Publikation des Zuschlagsbescheides taar ein und zwar den Antheil der minderjährigen Geschwister Koschel zum Depositum des Vormundschafts-Gerichts.
4) Käufer bestellt im Bietungs-Termine die gesetzliche Kaution und bleibt 4 Wochen nach diesem Termine, behufs Einholung der obervormundschaftlichen Genehmigung an sein Gebot gebunden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 5. März 1841.

Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Behrends.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des zur Böttchermeister J. G. Gläserschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, Nr. 698 b. des Hypothekenbuchs Graupenstraße Nr. 1 gelegenen Hauses, abgeschätzt auf 5236 Rthl. 17 Sgr. 4 Pf., haben wir einen Bietungs-Termin auf den

1. Oktbr. d. J., Vorm. um 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Jüttner im Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden.

Eben so werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Kanonikus George Graf von Pückler oder dessen Erben, und die Dorothea verwittwete Wolke, geborne Hoffmann, hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 23. Februar 1841.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Behrends.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 14ten Mai 1840 zu Poditau verstorbenen Rittergutsbesitzer Franz Bendix wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folgende Tit. 17 Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 1. März 1841.

Königl. Pupillen-Kollegium.

Gr. v. Rittberg.

Edictal-Citation.

Am 19. Dezember 1840 sind hier zweihundert Thaler in Kassen-Anweisungen gefunden worden. Der Verlierer hat sich, bei Verlust seines Rechtes, im Termine

den 3. Juli 1841, Vormittags 11 Uhr,

an Land- und Stadtgerichts-Stelle zu melden und sein Eigenthum an die gefundenen 200 Rtl. nachzuweisen.

Görlitz, am 21. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Hellwig zu Kauern im Ohlauer Kreise beabsichtiget bei seiner ihm dort zugehörigen Wassermühle einen Spitzgang in der Art anzulegen, daß selbiger nicht ins Wasser zu stehen kommt, sondern im sogenannten Vorgelege von dem zweiten Mahlgange mit betrieben wird.

In Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 wird dieses Vorhaben des ꝛc. Hellwig hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Ohlau, den 6. März 1841.

Königl. Preuß. Landrath.

Graf v. Hoverden.

Für ein Fabrikwaaren-Geschäft von sehr gangbaren Artikeln wird ein Reisender gesucht, welcher die Provinzen Schlesien, Posen und Preußen bereist und außerdem bereits anderweitige Geschäfte damit verbindet. Adressen werden in Breslau, Herrenstraße Nr. 20. im Comtoir zur Weiterbeförderung angenommen.

Bekanntmachung.

Der Müller Joseph Klinke zu Camenz beabsichtigt, aus der mit seiner Wassermühle verbundenen Lederwalke einen zweiten Mahlgang zu errichten, hierzu den Walkgang zu benutzen, das schon vorhandene Freigerinne unverändert zu lassen und zu der vis-à-vis der Wassermühle neu zu erbauenden Lederwalke ein zweites Freigerinne als Walkgang einzurichten.

Dies wird in Befolgung des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wer durch diese neue Einrichtung Gefährdung seiner Rechte befürchtet, die diesfälligen Einwendungen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen habe, da später er damit abgewiesen werden müßte.

Frankenstein, den 12. März 1841.

Der Königliche Landrath

v. Dresky.

Wiesen-Verpachtung.

Zur anderweitigen 6jährigen Verpachtung der dem königlichen Domainen-Fiskus gehörigen, im Oder- und Schwarzwalde belegenen Wiesen-Grundstücke von zusammen 550 Morgen 43 Q.-Ruthen steht auf den 15. April c., Vormittags von 9 bis Nachmittags um 5 Uhr, im Kretscham zu Scheidelwitz ein öffentlicher Bietungs-Termin an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Amte einzusehen.

Brieg, den 11. März 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Aufgebot.

Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf die im Hypothekenbuche bei der Dreschgärtnerstelle Nr. 19 zu Albrechtsdorf, Rubr. III. Nr. 1. für den Gottlieb Reinsch unterm 27. August 1798 eingetragenen 20 Thlr. schlesisch rückständigen Kaufgelder Anspruch zu machen haben, werden hiermit zu dem auf den

12. Juni 1841, Vormittags um 11 Uhr,

in der Gerichts-Kanzlei, heil. Geiststr. Nr. 21, anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

Breslau, den 26. Februar 1841.

Das Rittmeister von Mutiussche Gerichts-Amt für Albrechtsdorf.

Bekanntmachung.

Der Müller Joseph Rohnstock zu Jassen, hiesigen Kreises, beabsichtigt bei seiner Wassermühle aus der dazu gehörigen ehemaligen Oelmühle eine Reinigungs-Maschine, auch Spitzgang genannt, ohne Wasserrad, ohne Veränderung des Wasserbettes und des Fachbaumes auf den sogenannten Rinnen anzulegen. Indem ich die vom ꝛc. Rohnstock beabsichtigte Veränderung zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 alle Diejenigen auf, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, ihre diesfälligen Einsprüche innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet werden wird.

Neustadt O/S., den 1. März 1841.

Der Königliche Kreis-Landrath

v. Wittenburg, i. V.

Die in der Nähe der hiesigen Stadt und in der schönsten Gegend Schlesiens gelegene Badeanstalt, „Heinrichsbrunn“ genannt, soll wegen Entfernung der gegenwärtigen Eigenthümer aus freier Hand entweder verkauft, oder auf längere Zeit verpachtet werden. Ich habe dazu einen Termin auf den

26. März c., Nachmitt. 2 Uhr,

in meiner Kanzellei anberaumt, wozu ich Kauf- und Pachtlustige einlade.

Neisse, den 8. März 1841.

Der Königl. Land-Gerichts-Rath und Justiz-Kommissarius Hennig.

Verpachtungs-Anzeige.

Die aus mehreren Vorwerken und in einem Areal von circa 3000 Morgen bestehende, in dem bestgelegensten Theile des Beuthner Kreises gelegene Herrschaft Zabrze, in deren Umkreise von 1 bis 1½ Meile die Städte Gleiwitz, Beuthen, Tarnowitz und Peiskretscham befindlich sind, welche in Verbindung mit der im Orte selbst und der ganzen Umgegend von Jahr zu Jahr mehr hervortretenden hohen Betriebsamkeit der Bevölkerung, einen gesuchten, sichern und vortheilhaften Absatz aller Erzeugnisse der Oekonomie und dadurch schnellen Erfolg angewendeter Thätigkeit und Betriebsamkeit mit Zuversicht erwarten läßt, soll von Johanni d. J. ab auf 12 bis 15 Jahre aus freier Hand verpachtet werden, und sind die diesfälligen Bedingungen in der Direktions-Kanzlei in Neudeck bei Tarnowitz und in dem Rent-Amt Zabrze einzusehen und das Weitere zu erfahren.

Verkauf eines Oderkahnes.

Ein im besten Zustande befindlicher, circa 900 Centner tragender, von dem Schiffsbauer Maskus in Jeltsch a. d. O. ganz neu überbauter Oderkahn unter Nr. 375, mit Segel und Zeug versehen, soll auf dem Schiffsbauplatz in Jeltsch am 22. März c., Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zuschlag und Uebergabe erfolgt sofort gegen baare Zahlung an Ort und Stelle.

Brieg, den 6. März 1841.

Carl Schultz.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmann und Brau-Urbar-Pächters Joseph Exner hierselbst, am 12. d. M. ein Concurs eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem vor uns auf den 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, anstehenden Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Stellvertreter, wozu die Herren Justiz-Kommissarien Obert in Glatz u. Thiele in Habelschwert vorgeschlagen werden, anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich haben sich in diesem Termine die Gläubiger über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators, Herrn Justizrath Leyser in Glatz zu erklären.

Landeck, den 25. Februar 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktions-Anzeige.

Montag den 22. März a. c. und die folgenden Tage soll von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an am Rathhause Nr. 10 der Nachlaß des Herrn Justizraths Schulze, bestehend in seltenen Münzen, Uhren, künstlichen Sachen, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Möbeln und Hausgeräth, männlichen Kleidungsstücken, circa 300 Flaschen verschiedener Weine, Oelgemälden, Büchern juristischen Inhalts und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß genannte Gegenstände sich in der besten Beschaffenheit befinden und von besonderem Werth sind. Die Versteigerung wird in der bezeichneten Ordnung stattfinden.

Breslau, den 14. März 1841.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 16ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen am Ringe Nr. 8 in der ersten Etage

Meubles, als: Sopha's, Stühle, zwei Trumeaux, Comoden, Schränke, Schreib-Sekretärs und verschiedenes Hausgeräth und dann

Handlungs-Utensilien, wobei 2 Pulte, 2 Ladentische, 2 Geldkassen, 1 Brückenwaage, verschiedene andere Waagen und ein Handwagen ꝛc.

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 10. März 1841.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Am 17ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, soll in Nr. 53 Schweidnitzer Straße der Nachlaß der verwittwet verstorbenen Frau Zabel, bestehend in Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 12. März 1841.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Am 22. d. M., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr und die folgenden Tage, sollen in dem am Fischmarkte belegenen Gewölbe die zum Nachlasse der Frau Posamentier Schneider gehörigen Posamentier-Waaren, bestehend in Rathschnuren, Zwirnen, Wagen-Borten, Wollen, Bändern, Strippen, Franzen, Quasten u. Garnen, und demnächst die Laden-Utensilien, bestehend in einer Laden-Tafel, Repositorien, Schränken ꝛc., öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. März 1841.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion eines Mahagoni-Flügels.

Mittwoch den 17. März, Mittags präcise 12 Uhr, werde ich Reusche Straße Nr. 28 (Meerschiff) eine Treppe hoch, einen guten 6½-oktavigen Mahagoni-Flügel öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commissarius.

Mast-Schöpse-Verkauf.

Den 24. März c. Vormittags 10 Uhr sollen auf hiesiger Schäferei 350 Stück Mastschöpse licitando verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Goschütz, den 10. März 1841.

Das Frei-Standesherrliche Dominium.

3000 Rthl.

sind zur sichern zweiten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück zu Term. Ostern zu vergeben. Näheres bei

J. E. Müller,

Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Zweihundert Stück drei- bis vierjährige Mutterschafe, mit tiefer und geschlossener Mittelwolle, frei von erblichen oder ansteckenden Krankheiten, in diesem oder künftigen Monat zugelassen, wünscht nach der Schur zu kaufen und bittet um portofreie Anzeigen:

das Wirthschafts-Amt von Royn und Richthofsholz bei Neumarkt.

Ein Guckkasten,

ausgezeichnet schön, ist zu haben, pro Abend 6 Sgr., Weidenstraße Nr. 32.

Bei meiner Niederlassung hierselbst empfehle ich mich ergebenst einem hochverehrten Publikum, und erlaube mir zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß ich mich auch mit der Operation der Kontrakturen (des Schielens, des schiefen Halses, des Klumpfußes, verkrümmter Kniee) beschäftige.

Zu sprechen bin ich von 8 bis 9 und von 2 bis 3.

Breslau, den 14. März 1841.

Dr. Larisch,
prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer,
Ohlauer Straße Nr. 9.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit erlaube ich mir, meinen geehrten Geschäftsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß ich mein bisher in **Bernstadt** geführtes **Mannfaktur-Geschäft nach Breslau, Riembergs-Hof Nr. 12**, verlegt habe, und werde ich auch ferner darauf bedacht sein, durch Reellität das mir bisher geschenkte Vertrauen meiner achtbaren Geschäftsfreunde zu erhalten.

L. B. Levy.

Ein wo möglich unverheiratheter und militairfreier Gärtner findet entweder bald oder zu Ostern d. J. eine Anstellung bei dem Dominium Dankwitz bei Jordansmühle.

Annonce.

Hierdurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich die **Preß- und Silber-Waaren-Fabrik** von **Kölbel** und **Klebe** in Berlin, Stallschreiber-Gasse Nr. 47, am 6. Decbr. v. J. gänzlich und für meine alleinige Rechnung an mich gekauft habe, und dieselbe mit ungeschwächten Fonds fortsetzen werde; ich bitte, mich auch ferner mit gefälligen Aufträgen auf Pressungen und fertige Silber-Waaren zu beehren, und werde durch billige und prompte Bedienung mir die Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu erwerben suchen.

Berlin, im März 1841.

J. Klebe,
Preß- und Silber-Waaren-Fabrikant,
Fabrik, Stallschreiber-Gasse
Nr. 47 in Berlin.

Eine **englische Ripp-Maschine**, noch im besten Zustande, ist für 12 Rthlr. Oderstraße im goldnen Leuchter, beim Kretschmer Herrn **Kunike** zu verkaufen.

Wohnungs-Vermiethung.

Eingetretener Umstände wegen ist eine angenehm und freundlich gelegene Wohnung in der 2ten Etage von 4 Stuben, 2 Kabinets nebst Zubehör, bei freiem Besuch eines schönen Gartens, Klosterstraße Nr. 8 zu Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Von den beliebten feinen Whistkarten für Damen, kleinen Formats, habe ich aus der Stralsunder Spielkarten-Fabrik wieder neue Zusendung erhalten.

Adolf Steuzel, Ring Nr. 7.

Ein viersitziger gebrauchter Staats-Wagen und ein halbgedeckter Chaise-Wagen stehen, Hummerei Nr. 41, zum Verkauf. Das Nähere ertheilt der Sattlermeister Doll.

Zugochsen-Verkauf.

Auf den 22. März a. c. Vormittags 9 Uhr sollen bei der Runkelrübenzuckerfabrik zu Gräben bei Striegau 27 Stück Zugochsen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Wagenpferde-Verkauf.

Zwei gut eingefahrene, fehlerfreie Rappen sind billig zu verkaufen in Nr. 11 auf der Altbüsser-Strasse. Vom 13ten ab sind sie zu sehen.

Geräucherte holl. Heringe

sind in bester frischer Waare, das Stück zu 1 Sgr., zu haben bei

B. Liebich, Hummerei Nr. 49.

Echt englische

6dräthige gebleichte **Strickbaumwolle** in bester Qualität, empfehlen zu geneigter Abnahme: **Seidel und Teichgreeber,** Ring Nr. 27.

Die Tischzeug- und Leinwand-Handlung von Wilhelm Regner,

Ring, goldene Krone,

empfiehlt ihr neu sortirtes Lager von **Damast- und Schachwitz-Tafelgedecken**, dergl. Handtücher, bunt, weiß, naturell und seidene Caffee- sowie **Dessert-Servietten** zu geneigter Abnahme.

Verkauf einer Apotheke.

In einer lebhaften Gebirgsstadt Niederschlesiens ist eine Apotheke zum Preise von 20,000 Rthlr. aus freier Hand zu verkaufen. Die Adresse wird in Breslau Herrnstraße Nr. 20 im Comtoir mitgetheilt.

Zu verkaufen wegen Orts-Veränderung:
1) ein großes, sehr gutes ganz in Messing gefaßtes Microscop mit 4 Linsen und vollständigen Apparaten;
2) zwei große Alabaster-Vasen;
3) ein Badeschrank;
4) ein zweiräderiger Wasserwagen mit zwei Tonnen.

Das Nähere täglich Gartenstraße Nro. 31 par terre, von 12 bis 2 Uhr.

---

2 Vorderstuben nebst Alkoven, zusammenhängend und mit oder ohne Meubles, auf der Albrechtsstr., sind zum 2. April c., und **ein gut meublirtes Zimmer** an der Promenade, nahe dem Ober-Landes-Gericht, bald oder zum 1. April c. zu beziehen. Wo? sagt das Agentur-Comtoir Ohlauerstraße Nr. 84.

Bleich-Waaren

jeder Art übernimmt und besorgt bestens
die Leinwandhandlung
Ernst Schindler,
Elisabeth- (Tuchhaus-) Str. Nr. 4,
im Hause der Schneiderschen Damenputz-Handlung.

Ein Klempner-Lehrling wird gesucht vom Klempner-Meister **W. Semder,** Neumarkt Nr. 4.

Junge Ferkel von guter Race, à Stück 50 Sgr., sind noch zu verkaufen in der Mühle zu Hasenau, Kreis Trebnitz.

Wagen-Verkauf.
Neue Stuhl- und Plau-Wagen zu billigen Preisen, Messerstraße Nr. 24.

Es werden Kleider und Ueberröcke zugeschnitten und Taillen geheftet, nach dem neuesten Journal, zu sehr billigen Preisen, Neumarkt Nr. 36, eine Treppe hoch vorn heraus.

Hummerei Nr. 16 ist ein großer trockener Keller zu vermiethen. Der Eingang ist von der Straße aus.

Wohnungs-Gesuch.
Ein einzelner Herr wünscht auf einem Dominial- oder grösseren Wirthschaftshofe in der Nähe von Breslau, von Ostern ab eine Wohnung zu miethen und werden Offerten Büttnerstrasse Nr. 5, im ersten Stocke angenommen.

Frische Glätzer Butter,

so wie auch noch gute gelbe Sommer-Butter in verschiedenen Gebinden, empfing und offerirt zu den möglichst billigen Preisen:
Schulz, Ring Nr. 17.

Eine gut eingerichtete **Seifensiederei** ist zu vermiethen. Das Nähere Antonienstraße Nr. 32.

Die Sommerwohnung zu Pilsnitz, ¾ Meilen vor dem Nikolaithor, in dem sogenannten Schlößchen, ist zu vermiethen. Nähere Nachricht bei F. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.

Für Landwirthe.
Madia Sativa, diese ergiebige Art Pflanze lieferte im vorigen Jahre pro Morgen (Aussaat 2 Metzen) einen Ertrag von $8^1/_{16}$ Scheffel, die Saat erfolgte in wohl zugerichtetem Gerstenacker in Reihen zur 2ten Furche am 3. Juni, die Ernte war im August vollendet. Saamen hiervon pro Scheffel 8 Rthlr. in Kommission bei F. Scholtz in Breslau, Büttner-Straße Nr. 6.

Zu verkaufen ist Werder-Straße Nr. 34, 2 Treppen, ein Puppentheater, eine Eiersammlung und einige Schmetterlinge.

Strohhüte für Damen und Herren werden in allen Sorten ganz auf Pariser Art gewaschen, gebleicht und appretirt. Preis 5 Sgr. Auch werden à jour- und Roßhaar-Hüte vorzüglich schön gewaschen. Desgleichen wird nach den neuesten Façons verändert und garnirt.
C. Kraatz,
Strohhut-Fabrikant aus Berlin,
jetzt wohnhaft Altbüßer-Straße Nr. 15.

Fertige Hemden

in solider rein leinener Waare und bestens genäht, empfiehlt:
Wilh. Regner, Ring goldene Krone.

---

112 Stück mit Erbsen gemästete Schöpse stehen zum Verkauf auf dem Dominio Sasterhausen, Striegauer Kreises.

Meubles zu vermiethen

sind Ohlauer Straße Nr. 71, neben dem schwarzen Adler.

Strohhüte,

für Damen und Herren werden schön gewaschen und nach der neuesten Mode geformt Schmiedebrücke Nr. 20 bei **Fr. Schubert.**

Herrenhüte neuester Form à $1^1/_6$, $1^1/_3$, $1^1/_2$ Rtl. empfehlen:
Hübner und Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Ein 7oktaviger birkener Flügel stehet wegen Mangel an Raum, Nikolaistraße Nr. 48, 1 Stiege, zum billigen Verkauf.

Eine meublirte Stube, Kupferschmiedestr. Nr. 27, im ersten Stock, ist zu vermiethen und den 1. April zu beziehen.

Samen-Offerte.

Mit Bezug auf unser großes Samen-Preisverzeichniß, welches der Nr. 50 dieser Zeitung (am 1sten d. M.) beigefügt worden, empfehlen wir den geehrten Consumenten unsere echten und **frischen Forst-, Oekonomie-, Gemüse-, Blumen-Saamen, Preisgeorginen** 2c. zur geneigten Beachtung.
Ed. u. Moritz Monhaupt,
in der neuen Samenhandlung Carlsstraße Nr. 2 (im rothen Brunnen) und Gartenstraße Nr. 4 (im Garten).

Neuländer Alabaster-Düngergyps

in bekannter ausgezeichneter Güte, à Tonne von 4 preuß. Scheffeln 3 Rthl. 5 Sgr., ist vorräthig in der Niederlage von
Ed. u. Moritz Monhaupt,
Carlsstraße Nr. 2 (im rothen Brunnen) und Gartenstraße Nr. 4 (Schweidnitzer Vorstadt).

Birken-Klötzer,
vierhundert Stück, von verschiedener Länge und Stärke, welche sich zu Bohlen und Brettern eignen, sollen den 30. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Forste zu Postel bei Militsch an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Haus-Verkauf.

In einer volkreichen Kreisstadt Schlesiens ist auf einer der belebtestens Straßen ein im guten Bauzustande befindliches massives zweistöckiges Haus, in welchem bisher ein Spezerei-Geschäft betrieben worden, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die ganz soliden Verkaufsbedingungen theilt dem resp. Kauflustigen auf portofreie Anfragen mit:
das Agentur- und Commissions-Comtoir des **J. Hebig** zu Liegnitz.

Das Hauptlager von Tabacken aus der Fabrik der Herren Carl Heinr. Ulrici u. Comp. in Berlin, bei **Eduard Worthmann in Breslau,** Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause, empfiehlt außer allen bekannten und gangbaren Sorten von dieser Fabrik als ganz vorzüglich preiswürdig:
Varinas ohne Rippen in 1/1, ½, ¼ Paqueten . . . . à 20 Sgr. pr. Pfd.
Varinas, unvermischt, aus ächten Rollen geschnitten . . . à 15 Sgr. = =
Varinasblätter Nr. 1 à 12 Sgr. = =
Varinasblätter Nr. 2 à 10 Sgr. = =
Varinasblätter Nr. 3 à 8 Sgr. = =
Desgleichen lose Tonnenkanaster zu 4, 6, 8, 10, 12, 14 Sgr. und
alten Carotten-Dunkerque in Flaschen zu 1 Pfd. à 10 Sgr.

Beste neue holländ. Voll-Heringe das Stück 1½ Sgr., das Fäßchen von 12 Stück 17½ Sgr., die $^1/_{16}$ Tonne $1^2/_3$ Rthl.
Beste neue engl. Voll-Heringe à Stück 9 Pf., das Fäßchen von circa 45 St. 25 Sgr., (beide Sorten in ganzen Tonnen billiger.)
Desgleichen neue Berger Heringe in buchnen und fichtnen Tonnen empfiehlt ganz billig:
Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51 im weißen Hause.

Ein **Stock** ist bei mir stehen gelassen worden und ich bitte den Eigenthümer, sich denselben nach genügender Legitimation gütigst abzuholen.
Carl Fritz,
Handschuhmachermeister und Bindenfabrikant,
Neumarkt Nr. 36.

Zu verkaufen

13 Ctr. 82 Pfd. geschmolzene Orgel-Pfeifen, in 30 Stck.-Blöcken, deren Inhalt aus reinem guten Blei und Zinn bestehet, der Ctr. 9 Rtlr. Zu haben bei M. Rawitsch, Nikolaistraße Nr. 47, par terre, **genannt der Seilerhof.**

Ein **sehr schön meublirtes Zimmer** dicht am Ringe, ist vom 3. März an billig zu vermiethen. Das Nähere bei **Hübner und Sohn,** Ring 32.

Eine anständige Wohnung von 2 hellen Stuben, jedoch ohne Meubles, ist für einen oder zwei Herren sogleich oder zu Ostern zu beziehen. Wo? sagt das Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Neue spanische
gesalzene Limonien,
empfiehlt: **Adolph Lehmann,** Ohlauer Straße Nr. 80.

Neu erschienen und durch die Kunsthandlung **F. Karsch** zu beziehen:
Das Portrait des Herrn Dr. **Abraham Geiger,** zweiten Rabbiners in Breslau, von Herrn Maler B. Lazar aus Wien sprechend ähnlich gezeichnet und lithographirt, mit nachstehender Unterschrift des Portraitirten:
„Durch Erforschung des Einzelnen zur Erkenntniß des Allgemeinen, durch Kenntniß der Vergangenheit zum Verständnisse der Gegenwart, durch Wissen zum Glauben."

Am 11ten d. M., zwischen 5 und 6 Uhr Abends, ist ein Bällchen Bücher in Leinen, sign. H. R. Nr. 13, gewogen ½ Centner, auf dem Wege von der Schweidnitzer durch die Karls- und Schloßstraße über den Blücherplatz nach der Reuschen Straße vom Wagen verloren oder entwendet worden. Der Unterzeichnete sichert Demjenigen eine angemessene Belohnung zu, welcher darüber der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung Anzeige macht, die zu dessen Wiedererlangung behilflich ist.
Breslau, den 13. März 1841.
Scharff, Fuhrmann aus Leppersdorf.

Echte
Braunschw. Wurst
empfing und empfiehlt:
Adolph Lehmann, Ohlauer Str. Nr. 80.

Thee- und Kaffeebretter von der kleinsten bis zur größten Sorte empfehlen
Hübner und Sohn, Ring 32.

Angekommene Fremde.
Den 12. März. Rautenkranz: Herr Lieut. Schlinke a. Masselwitz. — Goldene Schwert: Hr. Dr. Preiß a. Gleiwitz. HH. Kfl. Leuchter a. Ratibor, Preiß a. Neisse. — Weiße Roß: Hr. Gutsb. v. Gellhorn aus Schmellwitz. — Weiße Storch: HH. Kfl. Preiß a. Zülz, Weiß a. Kosel, Königsberger a. Posen. Fr. Kaufm. Barth a. Posen. — Hotel de Saxe: Hr. Polizei-Distrikts-Kommissarius Baum u. Hr. Ob.-Amtm. Bräuner a. Bralin. — Gold. Zepter: Hr. Hptm. Heinze a. Frankenstein. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. Kolewe a. Neuhoff. Hr. Lieut. Büttner aus Sadewitz. Hr. Ober-Amtmann Braune a. Rothschloß. Hr. Landes-Aelt. von Rosenberg-Lipinski a. Gutwohne. — Blaue Hirsch: Hr. Rentmstr. Kunike a. Skorischau. Hr. Gutsb. v. Stechow a. Droschkau. Herr Wirthschafts-Insp. Osiecki a. Rokossowo. — Deutsche Haus: Hr. Glash. Kristel aus Steinschönau. Hr. Hptm. Ringe a. Frankenstein. Hr. Lieut. v. Stubnitz a. Berlin. — Hotel de Silesie: Herr Kanzlist Bischoff a. Trachenberg. — Goldene Gans: HH. Gutsb. Halpert a. Warschau, Selläwa aus Witepsk. Hr. Rittmstr. v. Koschembahr aus Eisenberg, Herr Kfm. Herse a. Königsberg. — Gold. Krone: Hr. Kaufm. Cohn aus Frankenstein. Herr Gutsb. Rücker aus Seiferdau.

Privat-Logis: Ritterpl. 8: Herr von Schmakowski a. Radau. Ohlauerstr. 9: Hr. Kfm. Milewski a. Posen. Albrechtsstr. 39: Hr. Oekon.-Kommiss. Sebald a. Frankenstein. Hr. Lieut. v. Sierakowski a. Leubusch. Albrechtsstr. 17: Herr Lieut. Strauch a. Wünschelburg.

Den 13. März. Drei Berge: HH. Kfl. Berl a. Leipzig, Köhler a. Potsdam, Philippsohn a. Leipzig. Hr. Rentmstr. Heintze aus Gräbel. — Goldene Schwert: HH. Kfl. Stöltzner a. Leipzig, Schumacher a. Lüttich, Neumeyer aus Elberfeld. — Goldene Gans: Hr. Kammeral-Direkt. v. Berger aus Hermsdorf. Hr. Lieut. v. Blanckenburg aus Berlin. Hr. Irrenheilanstalt-Direkt. Dr. Martini Leubus. Hr. Amtsrath Palm a. Glogau. HH. Kfl. Kenzing a. Stettin, Sy a. Reichenbach, Streich aus Bordeaux. — Deutsche Haus: Hr. Major v. Garnier a. Turawa. Hr. Gtsb. v. Uechtritz a. Steinsdorf. — Hotel de Silesie: Hr. Gutsb. v. Elsner a. Zieserwitz. Hr. Land- u. Stadt-Ger.-Assessor Paul a. Striegau. Herr Hofmusikus Kurka a. Schlawentzitz. Hr. Kaufm. Girard a. St. Remy. — Zwei gold. Löwen: Hr. Ref. Scholz a. Ratibor. Hr. Kaufm. Rother aus Kreutzburg. — Weiße Adler: Hr. Kfm. Niquet a. Berlin. Hr. v. Zawadzki u. Herr Rend. Neumann a. Gr.-Strehlitz. — Rautenkranz: Hr. Bar. v. Plotho a. Kottlewe. Hr. Fabr. Kobitz a. Falkenberg. — Blaue Hirsch: Hr. Geh. Justizrath v. Paczenski a. Strehlen. Hr. Gutsb. Prosch a. Tepliwoda. FFr. Gutsb. Berndt a. Göllenau, Allnoch a. Beigwitz. Hr. Insp. Hellmann a. Peilau.

Privat-Logis: Am Ringe 51: Frau Gutsb. Otto a. Noldau. Breitestr. 40: Hr. Regier.-Rath Giesecke a. Posen.

Wechsel- u. Geld-Cours.
Breslau, den 13. März 1841.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$138^1/_6$	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	$149^3/_4$	—
Dito	2 Mon.	$148^3/_4$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6,18^3/_4$	$6,18^1/_4$
Paris für 300 Fr. . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Z. . . .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$101^1/_{12}$
Berlin	à Vista	$100^1/_6$	—
Dito	2 Mon.	—	$99^1/_3$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten . . .	—	—
Kaiserl. Dukaten.	—	94
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	—	$106^5/_6$
Polnisch Courant	—	$103^5/_6$
Polnisch Papier-Geld	—	$103^5/_6$
Wiener Einlös.-Scheine. . . .	—	$40^3/_4$

Effecten-Course	Zins-fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	$103^7/_8$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$81^2/_3$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	$102^1/_2$	—
Dito Gerechtigkeit dito	$4^1/_2$	$97^2/_4$	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	$105^5/_6$	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	$3^1/_2$	—	—
dito dito 500 -	$3^1/_2$	$102^1/_2$	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 -	4	—	—
dito dito 500 -	4	$106^7/_{12}$	—
Disconto		$4^1/_2$	—

Universitäts-Sternwarte.

13. März 1841.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28" 9,10	+ 5, 0	+ 5, 2	0, 4	NW 90°	halbheiter
= 9 Uhr.	9,04	+ 5, 3	+ 5, 3	0, 6	W 90°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.	9,60	+ 4, 2	+ 2, 9	0, 1	WNW 90°	überzogen
Nachmitt. 3 Uhr.	10,14	+ 3, 9	+ 3, 5	0, 8	W 90°	große Wolken
Abends 9 Uhr.	11,72	+ 2, 3	— 0, 3	0, 3	NW 70°	heiter

Temperatur: Minimum — 0, 3 Maximum + 5, 3 Oder 0, 0

14. März 1841.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 11,92	+ 2, 0	— 1, 8	0, 3	W 30°	heiter
= 9 Uhr.	11,96	+ 2, 2	— 0, 6	0, 6	WNW 44°	= =
Mittags 12 Uhr.	11,72	+ 2, 8	+ 1, 7	1, 1	WNW 80°	Schleiergewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	11,60	+ 3, 0	+ 2, 8	1, 2	W 90°	große Wolken
Abends 9 Uhr.	28" 0,30	+ 2, 9	— 0, 6	0, 4	NW 74°	heiter

Temperatur: Minimum — 1, 8 Maximum + 2 8 Oder 0, 0

Getreide-Preise Breslau, den 13. März 1841.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 20 Sgr. — Pf.	1 Rl. 15 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.

Hierbei ein Samen-Verzeichniß von Friedrich Gustav Pohl in Breslau.